

Protokoll Nr. 32 / 2024 Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 19.30 – 23.30 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Tamara Müller Langenegger
Wayne Streule

Anwesend: 107 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Voranschlag 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025
2. Finanzplanung 2025 bis 2029
3. Planungskredit Selektiver Projektwettbewerb "Neubau Primarschulhaus Obergasse"
Kreditbegehren CHF 420'625.00
4. Beschaffung Tanklöschfahrzeug
Kreditbegehren CHF 125'836.70
5. Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
Kreditbegehren CHF 250'000.00
6. Bauabrechnung, Ersatz der Mühlbachbrücke zwischen Landquart und Zizers
7. Bauabrechnung, Ersatz Abwasserleitung Rangsstrasse
8. Bauabrechnung, Sanierung Wasserleitung Blumenweg
9. Bauabrechnung, Sanierung Druckbrecherschächte Chessi
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Antrag Josef Mändli, Änderung Traktandenliste

Josef Mändli stellt den Ordnungsantrag, die Traktanden 1 und 2 zusammenzulegen. Begründung: Dann kann in Kenntnis der Erfolgsrechnung, der Finanzplanung und dem Bericht der Finanzplanungskommission über den Steuerfuss abgestimmt werden. Daniel Freund teilt dazu mit, dass der informative Teil der Finanzplanung inkl. Voranschlag 2025 vor der Beschlussfassung zusammengefasst werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag von Josef Mändli, die Traktanden 1 und 2 zusammenzulegen und danach darüber abgestimmt wird, wird mit 66:7 Stimmen entsprochen.

225 06 BUCHHALTUNG 06.08 Voranschläge der Gemeinde Voranschlag 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert die wichtigsten Daten zum Voranschlag 2025, welcher einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 866'950.00 aufweist. Anschliessend wird die Erfolgsrechnung abteilungsweise zur Diskussion gestellt und den Stimmbürgern die Möglichkeit geboten, entsprechende Fragen zu stellen.

Diskussion:

*****Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli***:**

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung stellte ich über den Gemeindepräsidenten Fragen zu auffälligen Abweichungen zwischen Rechnung 2023, Voranschlag 2024 und Voranschlag 2025. In Beachtung eines Teils der Antworten ergänze ich die Ausführungen des Gemeindepräsidenten:

2120.4631.00 Primarstufe, Beiträge vom Kanton

Auskunft Gemeinde: Im Jahr 2023 wurde zusätzlich zu den Regelschulpauschalen noch eine Vollkostenpauschale für Schülerinnen und Schüler aus dem Transitzentrum Untervaz ausgerichtet (rund CHF 40'000). Diese Vollkostenpauschalen sind 2025 nicht budgetiert, da unsicher ist, ob und wie viele Schüler aus dem Transitzentrum in Zizers beschult werden.

2130.3020.00 Oberstufe / Sekundarstufe I, Löhne Lehrkräfte

Auskunft Gemeinde: Wesentlicher Kostentreiber sind sicher die nicht voraussehbaren Stellvertretungen, die aufgrund von Unfall, Krankheit, Schwangerschaft usw. notwendig sind.

Eigene Feststellung: Die Ausfälle infolge Unfalls, Krankheit, Schwangerschaft usw. im Umfange von rund CHF 300'000 bei budgetierten 1.6 Mio. Franken finde ich allarmierend.

Weiterer Hinweis Gemeinde: Neben den deutlichen Anstiegen im Lohn und den Sozialleistungen der Primar- und vor allem der Oberstufe/Sekundarstufe I wies die Gemeinde nochmals darauf hin, dass der Lohnaufwand bei allen Schulstufen noch massiv steigen kann, falls die Teilrevision des Schulgesetzes vom Grossen Rat angenommen wird. Es werde explizit darauf hingewiesen, dass diese möglichen Mehraufwendungen im vorliegenden Budget nicht berücksichtigt sind!

2130.4631.00 Oberstufe / Sekundarstufe I, Beiträge vom Kanton

Auskunft Gemeinde: Im Jahr 2023 wurde zusätzlich zu den Regelschulpauschalen noch eine Vollkostenpauschale für Schülerinnen und Schüler aus dem Transitzentrum Untervaz ausgerichtet (rund CHF 15'000.00). Diese Vollkostenpauschalen sind nicht budgetiert, da unsicher ist, ob und wie viele Schüler aus dem Transitzentrum in Zizers beschult werden.

2130.4632.00 Oberstufe / Sekundarstufe I, Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden

Auskunft Gemeinde: Im Schuljahr 2022/2023 und 2023/2024 wurden Oberstufenschüler der Gemeinde Landquart in der Schule Zizers beschult. Dafür wurde die Gemeinde Zizers mit pauschal CHF 11'000.00 pro Schüler und Schuljahr entschädigt. Eine solche externe Beschulung ist nur in aussergewöhnlichen Fällen vorgesehen und daher eine Ausnahme, weshalb keine diesbezüglichen Erträge budgetiert sind.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli*****

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es richtig ist, dass die Grossratsbeschlüsse, die jetzt gefasst wurden, in diesem Voranschlag noch nicht abgebildet sind. Weiter im Voranschlag sehen wir noch die Ausgaben für den Sonderschulbereich und die weiterführenden Schulen, auch hier haben wir eine Steigerung. Während des Schulbetriebs können keine Stunden ausfallen, dafür gibt es keine Massnahmen. Da ein Fachkräftemangel herrscht, müssen oft auch Lehrpersonen einspringen, die bereits pensioniert sind, dann kostet eine Lektion zum Teil CHF 110.00 und man erhält nur CHF 60.00 als Entschädigung von der Versicherung. Aus diesem Grund wurden Versicherungsleitungen von CHF 60'000.00 budgetiert.

Pius Wihler fragt, was der Schulgesundheitsdienst sei.

Michael Tiepner (Leiter Finanzen) informiert, dass es sich hierbei um die Kosten des Schulzahnarztes (jährliche Kontrollen) und des Schularztes (Einschulungs- und Entlassungsuntersuchungen) handelt.

*****Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli***:**

5720.4621.00 Sozialhilfe und Asylwesen, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Rückerstattungen Dritter

Auskunft Gemeinde: Die wirtschaftliche Hilfe ergibt sich aus der Anzahl von Sozialfällen, welche gemäss den SKOS-Richtlinien unterstützt werden. Die Rückerstattungen betreffen u.a. Versicherungsleistungen (z.B. Leistungen der Krankenkassen, Arbeitslosentaggelder), Erwerbseinkommen aus Beschäftigungsprogrammen, allfällige persönliche Rückerstattungen. Wir gehen davon aus, dass der budgetierte Ertrag 2024 kaum erreicht wird. Es besteht keine Kausalität zwischen den tiefer budgetierten Einnahmen und den höher budgetierten Aufwendungen.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli*****

Michael Tiepner teilt dazu mit, dass die Rückerstattungen im Jahr 2023 CHF 313'000.00 betragen, es gab eine persönliche Rückerstattung eines Falles in Höhe von CHF 51'000.00, ein Fall einer IV-Rentennachzahlung in Höhe von CHF 15'000.00, im Jahr 2023 gab es einige solche Fälle, die die Ertragsposition erhöhten. Mit solchen ausserordentlichen Erträgen kann bei der Budgetierung nicht gerechnet werden. Was die Kausalität mit dem Aufwand und den Rückerstattungen anbelangt, so hängen diese davon ab, an welchem Programm die Sozialhilfeempfänger teilnehmen. Wenn diese

an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen, erhalten sie einen Lohn, der an die Gemeinde gezahlt wird. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, an einem Beschäftigungsprogramm teilzunehmen, erhält die Gemeinde auch keine Rückerstattung. Aus diesen Gründen ist die Kausalität nicht gegeben. Im Jahr 2025 sind keine ausserordentlichen Rückerstattungen zu erwarten.

Josef Mändli teilt dazu mit, dass man 2023 solche Sonderfaktoren hatte, die jetzt nicht kommen. Da aber der Aufwand steigt, ist er davon ausgegangen, dass sich auch der Ertrag einpendeln sollte.

Pius Wihler erkundigt sich, sein Haus wurde soeben neu geschätzt und der Bodenpreis beträgt nun CHF 950.00 pro m². Damit ist der Boden jetzt so viel wert, wie sein Haus vor 43 Jahren gekostet hat. Er findet es nicht richtig, dass immer mehr Steuern bezahlt werden müssen. Wenn er sein Haus verkaufe, müsse er Grundstückgewinnsteuern bezahlen und jedes Jahr würden Steuern auf den Eigenmietwert erhoben. Deshalb müsse es eine Änderung geben.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass in den letzten Voranschlägen jeweils CHF 80'000.00 für die Schätzung der Liegenschaften in der Gemeinde Zizers genehmigt wurden. Die Neubewertung muss alle zehn Jahre durchgeführt werden. Es ist richtig, dass z.B. in der Zone W2 der Bodenpreis von CHF 660.00 pro m² neu auf CHF 950.00 festgelegt wurde. In der Gemeinde Zizers ergibt die neue Schätzung rund 100 Mio. mehr Liegenschaftswert, weshalb im Voranschlag 2025 die Einnahmen der Liegenschaftssteuer um 2 Promille erhöht wurde.

Pius Wihler teilt dazu mit, dass es interessant wäre zu wissen, wenn ein Haus am Schluss verkauft wird und man noch die Grundstückgewinnsteuer bezahlen muss, ob man überhaupt einen Gewinn macht.

Daniel Freund teilt dazu mit, die Märkte sind total überhitzt. Das ist auch ein Grund für das Verdichtungsprogramm, wir haben darüber abgestimmt, dass keine Neueinzonungen gemacht werden, sondern wir wollen das Land, das noch vorhanden ist, besser nutzen und verdichten. Eine Immobilienbewertung ist heute nicht mehr ausschlaggebend für einen Verkaufspreis. Angebot und Nachfrage sind völlig aus dem Gleichgewicht geraten. Das ist eine sehr schwierige und unbefriedigende Situation für die Eigentümer.

Die Beschlussfassung über den Voranschlag 2025 und den Steuerfuss 2025 wird unter dem Traktandum Finanzplanung 2025-2028 protokolliert.

226 13 FINANZWESEN
13.02 Finanzplanung
Finanzplanung 2025-2028

Die Investitionsplanung und die Finanzplanung 2025 bis 2029 wird von Gemeindepräsident Daniel Freund vorgestellt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis unterbreitet.

Finanzplanung

Nettoinvestitionen	-51.4 Mio.	Total jenseits 2029
Cashflow (Mittelzufluss)	<u>+20.2 Mio.</u>	Total jenseits 2029
=Finanzierungsfehlbetrag	-31.2 Mio.	Total jenseits 2029
Flüssige Mittel 2024	+21.0 Mio.	Stand 01.01.2024
Fremdfinanzierung	<u>+12.0 Mio.</u>	ca. 2028/29
=Finanzierungsüberschuss	1.8 Mio.	

1.8 Mio. werden benötigt, um den Betrieb und die bereits anfallenden Kapitalkosten zu finanzieren (Löhne, Rechnungen)

Dieser Finanzierungsüberschuss, welcher unsere kurzfristige Liquidität abbildet, kommt in der Finanzplanung nicht vor, da es nur den langfristigen Bedarf aufzeigt.

Diskussion:

Georges Clement fragt nach, bei den Gemeindestrassen im Investitionsplan ist die Ochsenweidstrasse nicht abgebildet, wann ist dieser Ausbau geplant?

Daniel Freund teilt dazu mit, dass die Investitions- und Finanzplanung immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung ist. Diese wird sich auch wieder ändern, je nachdem ob die Gemeindeversammlung den Investitionen zustimmt oder nicht. Die Sanierung der Ochsenweidstrasse wurde im Agglomerationsprogramm 5 angemeldet. Das Agglomerationsprogramm 5 wurde erst Mitte Jahr eingegeben, in dieser Zeit wurde auch der Finanzplan erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, ob die Sanierung der Ochsenweidstrasse ins Agglomerationsprogramm 5 aufgenommen wird. Aus diesem Grund ist sie in der Investitionsplanung noch nicht enthalten. Sobald der Bund die Sanierung der Ochsenweidstrasse bewilligt, wird diese in die Investitionsplanung aufgenommen.

*****Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli***:**

Als einzelmem Mitglied der Finanzplanungskommission ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Grundlagenzahlen zum Bericht der Finanzplanungskommission Gemeinde Zizers 2024 sich mit dem Voranschlag 2025 geändert haben und der Bericht entsprechend neu zu interpretieren ist.

- Dank unerwartet hohen Steuereinnahmen schloss die Erfolgsrechnung 2023 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von rund 3.5 Mio. Franken über Budget ab. In der Finanzplanung 2025 – 2029 und folgende wurde diese positive Entwicklung nun weitergeführt. In Interpretation dieser Zahlen steht im Bericht der Finanzplanungskommission folgerichtig: Die Jahresergebnisse werden in Zukunft trotz Aktivierung der Investition und der damit zusammenhängenden Abschreibungen weiterhin positiv ausfallen. Nun ist aber bereits das erste Jahresergebnis gemäss Voranschlag 2025 nicht mehr positiv.
- In der vorerwähnten Fortsetzung der positiven Rechnung 2023 wurde in der Finanzplanung für 2025 ein Ertragsüberschuss von 2.6 Mio. Franken eingesetzt und in den Folgejahren fortgeführt. Der Voranschlag 2025 schliesst demgegenüber nicht mit einem Ertragsüberschuss von rund 2.6 Mio. ab, sondern mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.9 Mio. Franken. Dies ergibt eine Abweichung von jährlich minus 3.5 Mio. Franken, welche im Finanzplan in den nächsten 5 Jahren zur Ermittlung des Fremdfinanzierungsbedarf beachtet werden muss, sofern die Zahlen des Voranschlags 2025 zutreffen. Zum Fremdfinanzierungsbedarf von 12 Mio. Franken kommen somit weitere 17.5 Mio. Franken dazu. Im Total resultiert somit über die angesehene kurze Finanzplanungsperiode ein Fremdkapitalbedarf von rund 30 Mio. Franken. Die im Bericht der Finanzplanungskommission geforderte absolute Disziplin in der Erfolgsrechnung ist bereits beim Voranschlag 2025 nicht mehr gegeben. In Beachtung des Voranschlags 2025 gilt deshalb auch nicht mehr die Aussage im Bericht, wonach wir die Investitionen der Jahre 2024-2028 und Folgende mit der jetzigen Ein- und Ausgabenprognose bei gleichbleibendem Steuerfuss als realisierbar erachten.

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli*****

Daniel Freund teilt dazu mit, dass wie bereits erwähnt, die Finanzplanung eine Momentaufnahme ist, diese wurde Mitte des Jahres erstellt und der Voranschlag 2025 lag

noch nicht vor. Bei der Erstellung der Finanzplanung wurde davon ausgegangen, dass das Jahr 2025 ausgeglichen abgeschlossen werden kann. In der Budgetphase wurde festgestellt, dass im Jahr 2025 keine Grundstücksverkäufe im Tardis geplant sind, daher haben wir im Jahr 2025 ein Defizit. Aus diesem Grund muss die Momentaufnahme immer wieder aktualisiert werden. Die Finanzplanungskommission ist für die Gemeinde ein wichtiges Instrument, um längerfristig zu planen und den Einwohnern eine Sicherheit zu geben, mit welchen Steuerbelastungen zu rechnen ist.

Rätus Peng teilt mit, dass er die Aussagen von Josef Mändli unterstützt. Wenn der Voranschlag 2025 so kommt, ist die ganze Finanzplanung daneben und ergibt ein ganz anders Bild.

Daniel Freund teilt dazu mit, aufgrund der Zwischenkontrolle der Quartalsabschlüsse sehen wir wie das Jahr 2024 abschliesst. Es sei eine sehr schwierige Situation.

Georg Kloter fragt nach, es werden gewisse Annahmen getroffen, das sei klar. Wie sah es in den letzten 10 Jahren aus, wurde immer in etwa ausgeglichen budgetiert und danach hatte man immer ca. 3 Mio. mehr?

Daniel Freund teilt dazu mit, dass wir z.B. im Jahr 2022 eine ausserordentliche Handänderungssteuer von 1.7 Mio. erhalten haben, die nicht vorhersehbar war. Eine so hohe Einnahme wirft den ganzen Budgetierungsprozess über den Haufen.

Michael Tiepner teilt hierzu mit, dass es tatsächlich so ist, dass der Voranschlag nach dem Vorsichtsprinzip erstellt wird, so dass die Aufwendungen eher höher und die Erträge eher niedriger budgetiert werden. So hat sich in den letzten 10 Jahren gezeigt, dass im Rechnungsabschluss die Aufwendungen und Erträge immer besser waren als budgetiert. Es gab viele Sonderfaktoren, wie Herr Freund schon erwähnt hat. Es ist aber nicht ein Unvermögen der Planer, da wir rund 800 Budgetpositionen haben und wenn man nur CHF 1'000.00 daneben liegt, hat man schon eine Abweichung von rund CHF 800'000.00. Zudem werden die Reaktionszeiten immer kürzer, das hat sich in der Dezembersession des Grossen Rates gezeigt, wenn der Grosse Rat etwas beschliesst, ist es für die Gemeinde zu spät, noch zu reagieren. Rund 60 % aller Ausgaben der Gemeinde sind gebundene Ausgaben, d.h. diese sind z.B. durch übergeordnetes Recht vorgegeben und wenn sich dieses Recht ändert, ist es meistens nicht zu Gunsten der Gemeinde. Diese Tendenz ist in der Planungssicherheit nicht förderlich. Es wird in Zukunft schwierig werden, wenn der Bund oder der Kanton Forderungen stellt, aber letztendlich muss es die Gemeinde bezahlen. Diese Unsicherheit hatte man schon immer, aber sie wird aus seiner Sicht immer grösser.

Georg Kloter teilt mit, dass es sehr schwierig ist, bestimmte Annahmen für die Finanzplanung zu treffen. Es wird z.B. die Annahme getroffen, dass in dieser Periode 20 Mio. eingenommen werden. Hat man sich auch überlegt, wenn diese 20 Mio. nicht eingenommen werden? Wo steht die Gemeinde dann und wie wirkt sich das auf den Steuerfuss aus?

Michael Tiepner teilt hierzu mit, dass diese Überlegungen gemacht werden können, wenn die jährlichen Cashflows nicht wie angenommen eintreten. Dann verschlechtert sich die finanzielle Situation entsprechend. Aber welche konkreten messbaren Gründe haben wir, dass wir so daneben liegen? Sicherlich müssen wir berücksichtigen, um den kommenden Generationen nicht einen Schuldenberg zu hinterlassen, ist die Rückzahlung von Fremdkapital, dieses muss geordnet zurückgezahlt werden und in der Planung berücksichtigt werden -> Goldene Finanzierungsregel. Das Fremdkapital muss innerhalb der Nutzungsdauer zurückbezahlt werden. Investitionen können getätigt werden, man muss sich aber bewusst sein, dass durch die Rückzahlung des Fremdkapitals inkl. Zinsen der jährliche Cashflow sinkt. D.h. in der Erfolgsrechnung kann man sich dann nicht mehr alles leisten und die entstehenden Strukturkosten können nicht mehr abgebaut werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, was noch nicht angesprochen wurde, sind die wirtschaftlichen Faktoren, die auch in unsere Planung einfließen. So könnten die Steuereinnahmen der juristischen Personen einbrechen. Deshalb ist es wichtig, in kurzen Abständen die neuen Fakten einfließen zu lassen und die Finanzplanungskommission einzuberufen.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 866'950.00 aufweist zu genehmigen.

GPK-Mitglied Rico Schuon erläutert den Bericht der GPK.

Beschluss:

Mit 102:0 Stimmen wird dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 866'950.00 aufweist, genehmigt.

Festsetzung des Steuerfusses 2025

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Steuerfuss bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Von der Diskussion wird kein Gebrauch gemacht.

GPK-Mitglied Rico Schuon erläutert den Bericht der GPK.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird mit 102:1 Stimmen entsprochen.

227	47	SCHULANLAGEN
	47.03	Schulanlage Obergasse
		Planungskredit Selektiver Projektwettbewerb "Neubau Primarschulhaus Obergasse"
		Kreditbegehren CHF 420'625.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniele Martinetti)

Zusammenfassung

Der geplante Projektwettbewerb eröffnet der Gemeinde Zizers die Chance, 3 bis 5 sorgfältig entwickelte Projektvorschläge inklusive einer Grobkostenschätzung zu erhalten, die den Neubau der Primarschule Obergasse sowohl raumplanerisch als auch in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Qualität, Funktionalität und Ästhetik bestmöglich berücksichtigen und durch eine qualifizierte Jury geprüft wird. Eine Flächenstudie bestätigt die Machbarkeit des Raumprogramms, das speziell darauf ausgelegt ist, den Anforderungen einer modernen Bildungseinrichtung gerecht zu werden. Ziel des Projektwettbewerbs ist es, ein hochwertiges und zukunftsfähiges Projekt zu realisieren, das nicht nur architektonisch überzeugt, sondern auch wirtschaftlich tragfähig und nachhaltig ist. Der Aussenraum wird so gestaltet, dass er den Bedürfnissen der Schulkinder entspricht, während das Gebäude durch Energieeffizienz und optimierte Lebenszykluskosten be-

sticht. Der Projektwettbewerb bietet zudem die Chance, Themen wie das Parkplatzdefizit sowie das Defizit an Zivilschutzplätzen miteinzubeziehen.

Der Neubau des Primarschulhauses ist weit mehr als eine reine Modernisierungsmassnahme – er stellt eine bedeutende Investition in die Zukunft der Gemeinde dar und kann von der Grössenordnung her als Generationenprojekt bezeichnet werden. Das bestehende Schulhaus genügt den heutigen pädagogischen Anforderungen nicht mehr. Der Neubau hingegen wird moderne Unterrichts- und Betreuungsformen ermöglichen und bietet somit eine ideale Lernumgebung für die kommenden Generationen. Durch den selektiven Projektwettbewerb wird sichergestellt, dass nur die besten und nachhaltigsten Vorschläge in die engere Wahl kommen.

Mit einem positiven Entscheid der Stimmbevölkerung zum Projektwettbewerb wäre ein wichtiger Meilenstein erreicht, insbesondere, da sich die Gemeinde seit dem Entscheid des Gemeindevorstandes 2017 das Schulhaus zu sanieren oder einen Neubau zu realisieren, mit dieser Thematik auseinandersetzt.

Rückblick

Die bestehende Primarschulanlage Obergasse wurde anfangs der Sechzigerjahre erstellt, 1988 geringfügig ergänzt und 2005 mit dem Lärchensaal erweitert. Der rund 60 Jahre alte Schultrakt weist einen nicht unerheblichen Unterhaltsstau aus. Die Schulzimmergrössen entsprechen nicht mehr den Ansprüchen und Normen für zeitgemässe Unterrichtsformen. Auch fehlen weitgehend Neben- und Gruppenräume, die für die integrative Beschulung aller Kinder notwendig sind. Mit dem bestehenden Raumkonzept sind weder schulgesetzlich vorgegebene noch zukunftsorientierte pädagogische Unterrichtsmethoden umsetzbar.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Gemeindevorstand im Jahr 2017 beschlossen, zukunftsorientierte Entwicklungsvarianten zu evaluieren, um den aktuellen Unterrichtsformen und den Vorgaben des Kantons gerecht zu werden. Eine mögliche Variante sah die Sanierung / Umbau des Westtrakts sowie den Teilabbruch des Osttrakts und einem an dieser Stelle vergrösserten Neubaus, vor. Diese Variante wurde sowohl von der damaligen Baukommission als auch vom damaligen Gemeindevorstand als optimal beurteilt. Basierend auf dem, durch Albertin Architekten ausgearbeiteten Vorprojekt, wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die damals ermittelten Baukosten beliefen sich auf Fr. 20'500'000.- mit einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Die Kreditvorlage wurde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. April 2021 zur Abstimmung vorgelegt. Die Mitte Partei Zizers (ehemals CVP) stellte an besagter Gemeindeversammlung den Antrag mit folgendem Wortlaut:

«Der vorliegende Antrag des Gemeindevorstandes ist zurückzuweisen. Wir stellen den Antrag, Varianten für den Um- und Neubau des Schulhauses Obergasse auszuarbeiten und das beste Projekt mit dem entsprechenden Baukredit den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen vorzulegen. Es ist eine schriftliche Abstimmung durchzuführen».

Der Gemeindevorstand beauftragte im Anschluss die Baukommission damit, die verfügbaren Handlungsoptionen zu prüfen. Die Baukommission erarbeitete daraufhin, unter Berücksichtigung des kommunalen räumlichen Leitbildes vom 9. November 2020 sowie der möglichen Erweiterung des Grundstückes 310 an der Rangsstrasse 10, den Bericht «Optionen zur Überarbeitung / Neukonzeptionierung» zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Obergasse. Auf Grundlage des Berichts beantragte die Baukommission dem Gemeindevorstand, das bestehende Projekt weiterzuentwickeln, zu redimensionieren, den Anforderungen des kommunalen räumlichen Leitbildes anzupassen und in Bezug zur finanziellen Tragbarkeit der Gemeinde zu optimieren.

Gestützt auf den Antrag der Baukommission beabsichtigte der Gemeindevorstand, an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022, einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 256'000.- zur Überarbeitung des Vorprojekts abzuholen. Kurz vor der besagten Gemeindeversammlung zog der Gemeindevorstand das Traktandum zurück. Die damalige Baukommission wurde per 31. Dezember 2022 aufgelöst.

Neu eingesetzte Baukommission

Mit Beschluss vom 13. April 2023 entschied der neue Gemeindevorstand die Wiedereinsetzung der Baukommission. Voraussetzung für die Akzeptanz in der Bevölkerung war nach Ansicht des Gemeindevorstandes eine Erweiterung der personellen Zusammensetzung, um die verschiedensten Interessen der beteiligten Gruppen (Bevölkerung, Betreiber, Nutzer, Facility Management) auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Bevölkerung wurde mittels zweimaligen Aufrufs im Amtsblatt gebeten, sich für die Mitarbeit in der Baukommission «Projekt Schulhaus Obergasse» zu bewerben.

Die wieder eingesetzte Baukommission «Projekt Schulhaus Obergasse» setzte sich wie folgt zusammen:

Daniele Martinetti, Präsident	Vorsteher Departement Hochbau
Beatrice Schweighauser	Vorsteherin Departement Bildung
Claudio Dosch	Mitglied
Rita Reinhardt	Mitglied
Rolf Dauer	Mitglied
Georg Flütsch (Austritt per Mitte Januar 2024)	Mitglied
Corin Stecher	Mitglied
Yves Jeger	Mitglied
Christian Gredig	Baufachberater ohne Stimmrecht

Neubeurteilung Lösungsansätze

Die Baukommission «Projekt Schulhaus Obergasse» thematisierte in einer Grundsatzdiskussion folgende Fragestellungen:

- Soll das bestehende Schulhaus saniert und weiter genutzt werden?
- Soll ein neues Schulhaus an einem anderen Standort realisiert werden?
- Wird das an der Gemeindeversammlung vom 13. April 2021 vorgestellte Projekt überarbeitet und weiterverfolgt?

Nach eingehender Diskussion und Abwägung der Fakten war sich die Baukommission einig, dass weder eine Sanierung des bestehenden Primarschulhauses noch eine Weiterverfolgung des Projekts 2021 zielführend sei. Die Baukommission konzentrierte sich fortan auf einen Neubau des Primarschulhauses mit Einbezug des Grundstückes 310 an der Rangsstrasse 10. Die Überlegungen beschränkten sich nicht nur auf den Bau eines neuen Schulhauses, sondern berücksichtigten auch weitere Herausforderungen wie:

- Defizit Zivilschutzplätze in der Gemeinde
- Defizit an Parkierungsmöglichkeiten im Dorfzentrum
- Umsetzung eines Zentrumsplatzes
- Unterbringung der erweiterten Tagesstrukturen und Ludothek
- Zukunft Gemeindeverwaltung infolge Wachstumes

Vision Neubau Primarschulhaus Obergasse

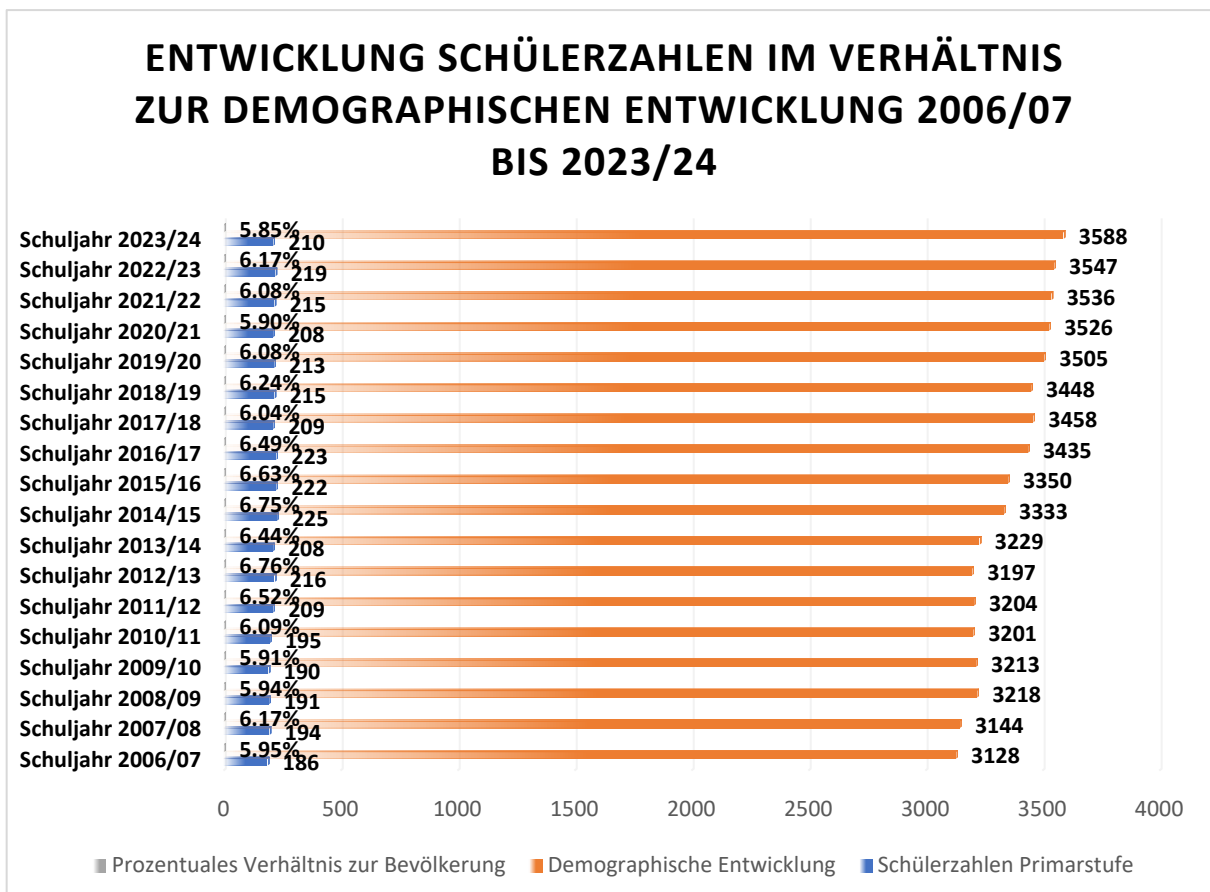
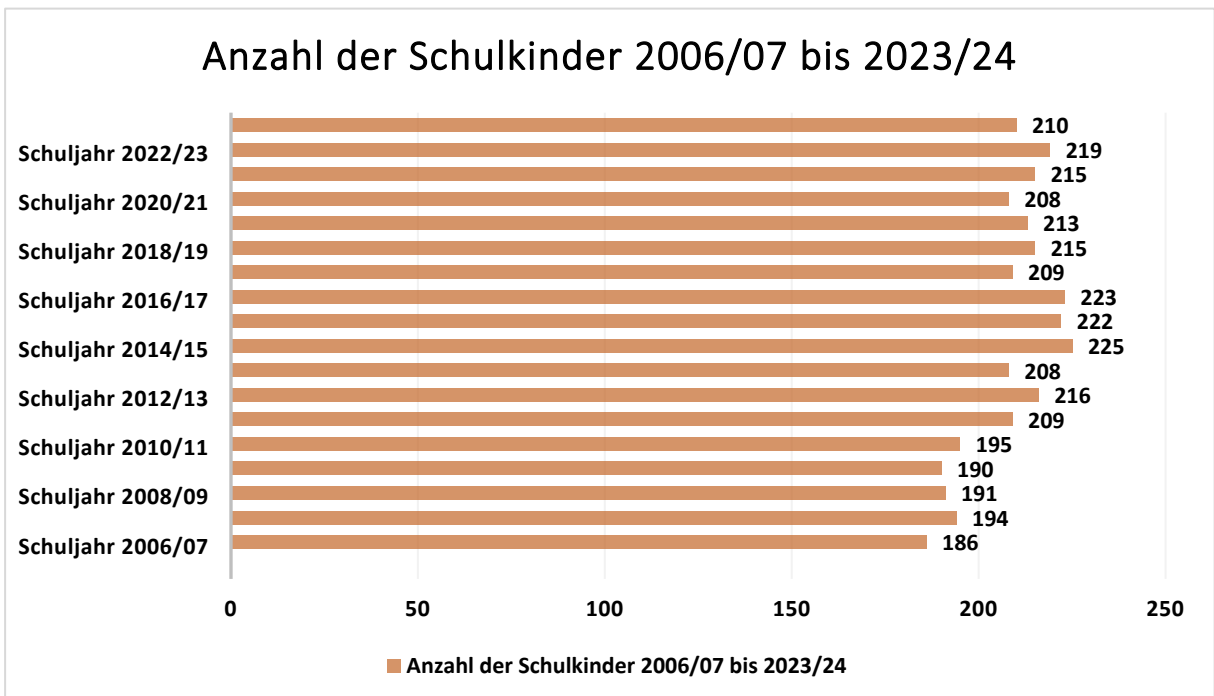
Die Vision sieht vor, unter Einbezug des Grundstückes 310 an der Rangsstrasse 10, einen Neubau des Primarschulhauses Obergasse zu realisieren. Ein Neubau ermöglicht, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen eines modernen, förderorientierten Unterrichts genügen. Dabei ist es wichtig, sowohl die schulgesetzlichen Vorgaben, wie etwa die integrierte Förderung, umzusetzen als auch zukünftige Unterrichtstrends aufzugreifen. Das neue Schulhaus soll die Ansprüche an die Schule von morgen und das aktuelle Verständnis von Schule und von Unterricht berücksichtigen. Die Bedürfnisse für den Unterricht und für die Betreuung haben sich gewandelt. Das bestehende Primarschulhaus Obergasse erfüllt die Anforderungen an diesen modernen Unterricht oft nicht mehr. Es fehlt an Flächen und an Räumen, um individualisiert und in Kleingruppen zu arbeiten. Das Schulhaus von heute ist nicht mehr ein langer Gang mit aneinandergereihten Klassenzimmern. Es ist eine Gesamtanlage, welche Gruppen- und Multifunktionalräume umfasst und Cluster bildet, in denen sich die Kinder den ganzen Tag bewegen können. Zudem sind adäquate Spezialräume, wie beispielsweise Werkräume, erforderlich, da die vorhandenen Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft sind.

Auf Antrag der Baukommission und des Vorstehers des Departements Hochbau hat sich der Gemeindevorstand intensiv mit der strategischen Ausrichtung des Projekts "Primarschulhaus Obergasse" auseinandergesetzt. Der Gemeindevorstand bekräftigte seine Unterstützung für die Vision eines Neubaus und beauftragte die Baukommission, die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung dieses Vorhabens zu erarbeiten. Damit stellte der Vorstand die Weichen für eine zukunftsorientierte Bildungsinfrastruktur, die den wachsenden Anforderungen an den Schulraum gerecht werden soll.

Rückblick Entwicklung der Schülerzahlen

Damit die nächsten Planungsschritte eingeleitet werden konnten, war zunächst eine Analyse der Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe in der Vergangenheit erforderlich. Dabei wurden nicht nur die reinen Schülerzahlen, sondern auch deren Verhältnis zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung untersucht. Diese umfassende Analyse ermöglichte, dass zukünftige Entwicklungen besser vorherzusehen sind.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Schülerzahlen der Primarstufe in den Schuljahren 2006/07 bis 2023/24 und deren prozentuales Verhältnis zur demographischen Entwicklung.



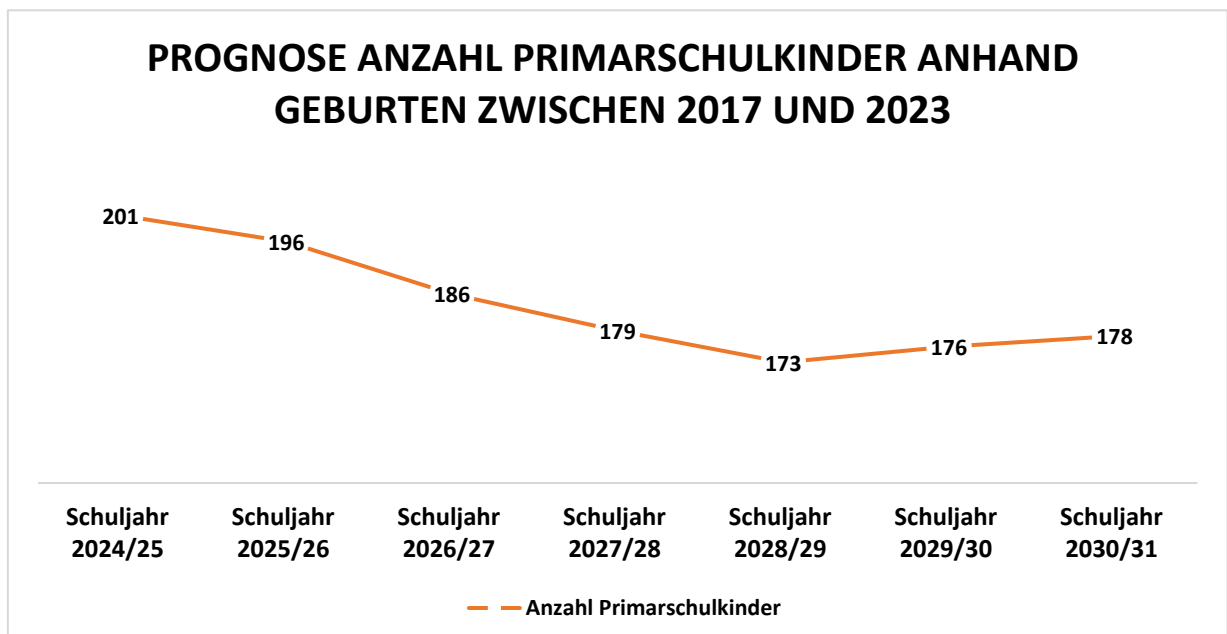
Der Vergleich der Schülerzahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zwischen 2006 und 2024 zeigt, dass der Anteil der Primarschulkinder weitgehend stabil bei 5,85% bis 6,24% lag. Lediglich zwischen 2011 und 2016 stieg dieser Anteil kurzzeitig auf bis zu 6,75 %. Im Mittel beträgt der prozentuale Anteil der Primarschulkindern im Verhältnis zur Bevölkerung, im abgebildeten Zeitraum, 6,22%.

Prognose Entwicklung der Schülerzahlen

Ein Blick in die Zukunft ist stets mit Unsicherheiten verbunden. Dennoch sind Prognosen zur Schülerentwicklung unerlässlich, um den zukünftigen Raumbedarf eines Schulhauses realistisch einschätzen zu können. Zur Erstellung dieser Prognosen wurden sowohl die aktuellen Geburtenzahlen der Einwohnerkontrolle Zizers als auch Informationen über geplante Neubauten berücksichtigt. Zusätzlich flossen die Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) sowie die „Bevölkerungsperspektive Graubünden 2022–2050“, die von der Wüest Partner AG im Auftrag des Amtes für Raumentwicklung erstellt wurde, in die Analyse ein.

Kurzfristige Prognose Entwicklung der Schülerzahlen anhand Geburten bis 2031

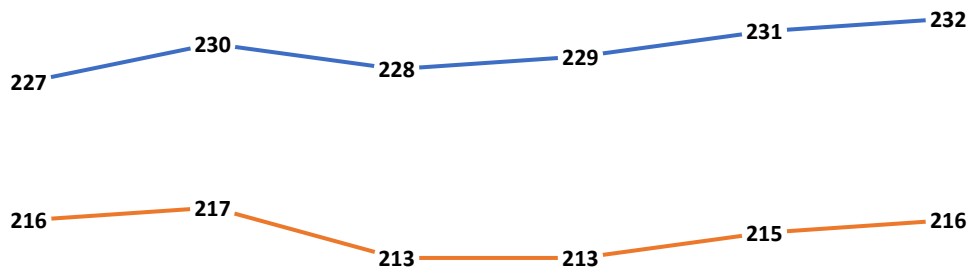
Auf Basis der in Zizers zwischen 2017 und 2023 geborenen Kinder lässt sich die voraussichtliche Anzahl an Schulkindern bis zum Jahr 2031 ziemlich genau berechnen. Dabei wurden jedoch Zu- und Wegzüge nicht in die Berechnungen einbezogen, was eine gewisse Unsicherheit in der Prognose lässt.



Prognose Entwicklung Schülerzahlen bis 2031 Bundesamt für Statistik (BFS)

Für die Präzisierung der Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen wurde der Bericht des Bundesamtes für Statistik (BFS) für das Bildungssystem vom 9. September 2022 hinzugezogen. Die Entwicklungsprognosen für den Kanton Graubünden wurden in der folgenden Darstellung als Referenz für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde Zizers verwendet.

PROGNOSE ANZAHL PRIMARSCHULKINDER ANHAND ERHEBUNG BUNDESAMT FÜR STATISTIK



Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2029/30	2030/31

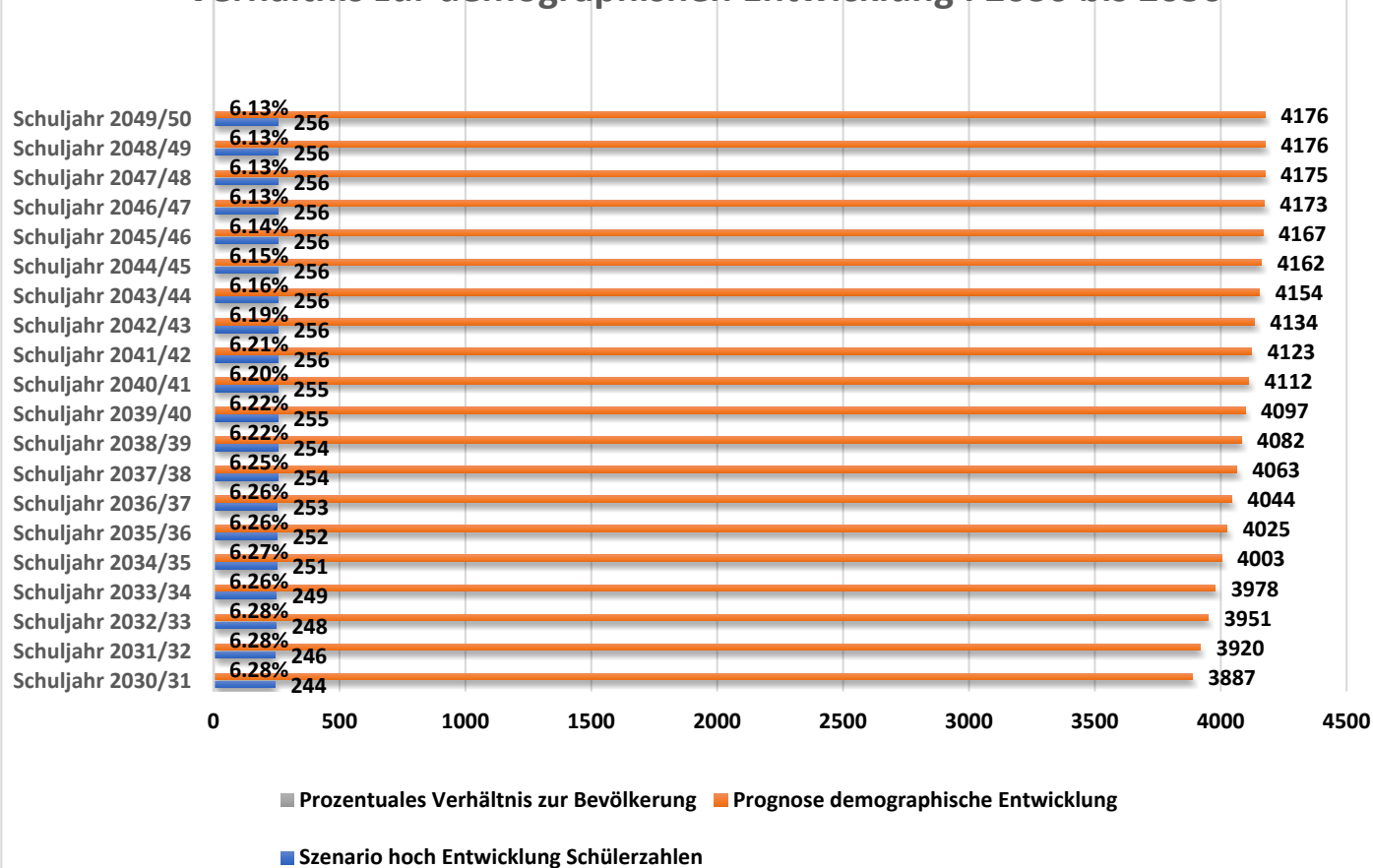
— Szenario Primarschulkinder hoch — Szenario Primarschulkinder tief

Basierend auf den Entwicklungsszenarien des Bundesamtes für Statistik wird erwartet, dass im Schuljahr 2030/31 zwischen 216 und 232 Primarschulkinder unterrichtet werden.

Prognose Entwicklung der Schülerzahlen bis 2050 Wüest und Partner AG (W+P)

2022 beauftragte das Amt für Raumentwicklung 2022 die Wüest Partner AG, eine Prognose speziell für den Bergkanton Graubünden zu erstellen. Nachfolgend wird die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen auf Grundlage des Szenarios "Entwicklung Schülerzahlen hoch" von Wüest Partner AG, grafisch dargestellt.

Prognose Entwicklung Schülerzahlen bei Szenario hoch im Verhältnis zur demographischen Entwicklung I 2030 bis 2050



Es wird erwartet, dass die Zahl der Primarschulkinder weiterhin proportional zur Einwohnerzahl wächst, wie bereits zwischen 2006 und 2024. Laut Prognose wird es keine signifikante Veränderung im Anteil der jüngsten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung geben. Auf Basis des Perspektivmodells von Wüest Partner AG und der Bevölkerungsperspektive Graubünden 2022–2050 könnte die Zahl der Primarschulkinder in Zizers bis 2050 auf etwa 256 ansteigen. Interessant ist, dass die Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen 2030 bis 2050 aufzeigt, dass der Anteil der Primarschulkinder im Durchschnitt bei 6,21 % der Gesamtbevölkerung liegt, wie dies bereits zwischen 2006 und 2024 der Fall war.

Schulraumplanung

Ein Vorhaben wie der Neubau eines Primarschulhauses, das als Generationenprojekt betrachtet werden muss, erfordert eine fundierte Planung, die auf belastbaren Daten basiert und einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren berücksichtigt. Nur durch eine weitsichtige und faktenbasierte Planung kann sichergestellt werden, dass das Schulhaus sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird und nachhaltig den Bildungsbedürfnissen der Gemeinde dient. Insgesamt bieten die prognostizierten Modelle zur Schülerzahlentwicklung eine verlässliche Grundlage für die langfristige Schulraumplanung.

Die Schulräumlichkeiten sollten baulich so angelegt sein, dass effiziente und pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen möglich sind. Es gilt die altersspezifischen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen. Die zu schaffende Räume sollen die Möglichkeiten bieten, sich zu begegnen, sich zurückzuziehen, sich zu bewegen und sich zu entfalten. Dazu soll einzeln oder/und in Gruppen gearbeitet werden können und experimentelles Handeln und Lernen unterstützt sowie die Gestaltung der Umgebung ermöglicht werden.

Im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 21.03.2012 werden die maximalen Klassengrössen geregelt. Gemäss Art. 23 Abs. 3 SchulG dürfen die Abteilungsgrössen in der Primarschule in der Regel 24 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Wenn fremdsprachige, behinderte oder anderweitig intensiv förderbedürftige Schülerinnen und Schüler in eine Abteilung aufgenommen werden, ist die höchstzulässige Schülerzahl angemessen zu reduzieren (vgl. Art. 21 Abs. 1 Verordnung zum Schulgesetz vom 25.09.2012). Aufgrund dieser gesetzlichen Vorgaben müssen bereits heute alle Jahrgänge in der Primarschule doppelt geführt werden.

Das Raumprogramm

Die Primarstufe ist in sechs Klassenstufen gegliedert, wobei aufgrund der aktuellen Schülerzahlen jeder Jahrgang doppelt geführt werden muss. Daher sind insgesamt 12 Primarklassen (zwei Klassenzüge) vorgesehen. Das Raumprogramm wurde in Anlehnung an die kantonalen Richtlinien für den Bau und die Ausstattung von Schulanlagen der Volksschule Graubünden entwickelt.

Unter Berücksichtigung langfristiger Prognosen zur Schülerzahlentwicklung bis zum Jahr 2050 ist das Raumprogramm so ausgelegt, dass es je nach Klassengrössen 250 bis maximal 288 Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann. Diese Kapazitätsreserve bietet genügend Spielraum, um mögliche Schwankungen in den kommenden Jahren abzufangen und den Bedarf angemessen zu decken.

Rauprogramm Neubau Primarschulhaus

		Richtlinien Kt. GR (RB 1923/2001)			Angebot Flächenstudie			Primarschule Zizers mit 2 Klassenzügen		
Nr. Raumbezeichnung	Grösse	Bemessung	Funktion / Bemerkung	Anzahl	Fläche	Fläche	Lage im Projekt			
Unterricht										
1 Schulzimmer	70 m2	1 Klasse	Sprachunterricht Mathematik Religion Sachunterricht, Realien Zeichnen, Gestalten Singen, Musik	12 Stk	70 m2	840 m2	Neubau			
2 Reservezimmer	70 m2	1 Klassenzug	nach Bedarf	2 Stk	70 m2	140 m2	Neubau			
3 Mehrzweckraum	70 m2	2 Klassen	Eventuell Teilbar in 2x 35	2 Stk	70 m2	140 m2	Neubau			
4 Gruppenraum	15 - 18 m2 pro Klassenzimmer	2 Klassen	Religion Gruppenunterricht Singen, Musik Therapien Einschulung fremdsprachiger Kinder	8 Stk	33 m2	264 m2	Neubau			
5 Raum für IKK und KK Bis 6 Kinder	35 m2	Belegungsplan 1 Klassenzug	Projektunterricht Werkstattunterricht IKK-Unterricht Therapien Einschulung fremdsprachiger Kinder				Neubau			
6 7 - 12 Kinder	70 m2	Belegungsplan	Mit Option Raumunterteilung	2 Stk	70 m2	140 m2	Neubau			
7 Medien-/Informatikraum	70 m2	Belegungsplan	Informatik Audio/Video Mediothek	Anstelle Reserve- zimmer			Neubau			
8 Werken Primarschule	70 m2	1 Klassenzug	Modellieren Papier- und Kartonage Papparbeiten, Kleistern Arbeiten versch. Materialien	4 Stk	70 m2	280 m2	Neubau			
9 Materialraum zu Werken	15 - 20 m2	1 Klassenzug	Aufbewahren von Materialien	2 Stk	33 m2	66 m2	Neubau			
10 Mehrzweckraum / Singsaal	120 m2	1 Schulhaus		1 Stk	125 m2	125 m2	Neubau			

Schulbetrieb	1 Lehrerzimmer mit Bibliothek	35 m2	1 Klassenzug	Vorbereitung Unterricht zentrale Lehrmittel Konferenzen	1 Stk	70 m2	70 m2	Neubau
	2 Schullerarbeitungsbüro	15 - 18 m2	1 Schulhaus	administrative Arbeiten	1 Stk	33 m2	33 m2	Neubau
	3 Sitzungszimmer Schulleitung	15 - 18 m2	1 Schulhaus	Sitzungen	1 Stk	125 m2	125 m2	Neubau
	4 Bibliothek	70 m2	1 Klassenzug		1 Stk	25 m2	50 m2	Neubau
	5 Sammlung	35 m2	1 Schulhaus		2 Stk	6 m2	12 m2	Neubau
	6 WC Mädchen	1 WC	2 Klassen		1 Stk	70 m2	70 m2	ev Bestand
	7 WC Knaben	1 WC (Pissoir)	1 Klassenzug		3 Stk	33 m2	99 m2	Neubau
	8 WC Lehrerinnen	1 WC	1 Klassenzug					Bestand
	9 WC Lehrer	1 WC (Pissoir)	1 Klassenzug					Bestand
	10 Aufenthaltsraum	72 m2	1 Schulhaus	nach Bedarf	1 Stk	100 m2	100 m2	Neubau
	11 Garderobe				1 Stk	52 m2	52 m2	Neubau
Nebenräume	1 Jugendraum				1 Stk	70 m2	70 m2	Neubau
	2 Neben-, Putzraum, Lager				1 Stk	70 m2	70 m2	Neubau
	3 Werkstatt mit Lager				1 Stk	33 m2	33 m2	Neubau
	4 Archiv				1 Stk	13 m2	26 m2	Neubau
	5 Technik L/S							
	6 Technik H							
	7 Elektro							
	8 Waschraum							
	9 Putzraum	10 m2	1 Klassenzug		2 Stk			
Freianlagen / Aussenraum	1 Spielwiese	100 m2	25 Kinder	Bewegungsspiel Gestaltungsspiel Beziehungsspiel				Bestehend Vorplatz
	2 Trockenplatz	100 m2	25 Kinder	Bewegungsspiel Gestaltungsspiel Beziehungsspiel				
	3 Sandanlage	10 m2	25 Kinder	mit Wasseranschluss				
	4 Gaten	10 m2	25 Kinder	bei Bedarf Pflanzbeet				
	5 Velounterstand			nach Bedarf				
	Nutzfläche Schulnutzung						2'838 m2	
	Nutzfläche Einstellhalle für 70 - 75 EP						2'080 m2	
	Nutzfläche Schule und Einstellhalle						4'918 m2	

Raumprogramm 2021

Raumnutzung	Bestand		Projekt		Flächendiff.
	Anzahl	Grösse	Anzahl	Grösse	
Klassenzimmer	13	58 - 71 m ²	14	78 - 83 m ²	+363 m ²
Gruppenraum	1	62 m ²	9	37 - 40 m ²	+260 m ²
Mehrzweckraum	2	57 - 59 m ²	4	57 - 83 m ²	+165 m ²
SHP, Heilpädagogik (Reserve Kl.)	0	0 m ²	5	32 - 78 m ²	+311 m ²
SSA (Sozialarbeit)	0	0 m ²	1	33 m ²	+33 m ²
Logopädie	0	0 m ²	1	22 m ²	+22 m ²
Handarbeit	2	58 - 74 m ²	2	73 - 83 m ²	+24 m ²
Werkstatt	1	107 m ²	2	81 - 82 m ²	+56 m ²
Bibliothek	2	31 - 54 m ²	1	124 m ²	+39 m ²
Religionszimmer	1	58 m ²	0	0 m ²	-58 m ²
Singsaal	1	121 m ²	1	121 m ²	0 m ²
Provisorische Tagesstruktur	0	0 m ²	3	31 - 78 m ²	+144 m ²
Lehrerzimmer	1	58 m ²	1	77 m ²	+19 m ²
Vorbereitung	1	24 m ²	1	56 m ²	+32 m ²
Schulleitung	0	0 m ²	1	33 m ²	+33 m ²
Sitzungszimmer	0	0 m ²	1	14 m ²	+14 m ²
Jugendraum	0	0 m ²	1	55 m ²	+55 m ²
Wohnung	1	123 m ²	0	0 m ²	-123 m ²
Übriges Raumprogramm total	div.	1920 m ²	div.	2'115 m ²	+195 m ²
Flächenvergleich total		3'586 m²		5'170 m²	+1'584m²

Vergleich Raumprogramm 2024 und 2021

Das überarbeitete Raumprogramm im geplanten Neubau sieht eine Nutzfläche von rund 2'838 m² für die Schulnutzung vor. Im Vergleich zum Projekt von 2021, das eine Nutzfläche von 5'170 m² vorsah, können somit etwa 2'332 m² eingespart werden, was einer Flächenreduktion von rund 45% entspricht. Hierbei ist jedoch nur die Nutzfläche berücksichtigt, die Fläche der Parkplatznutzung ist nicht berücksichtigt. Zudem entfallen teure Provisorien, da der Schulbetrieb bis zur Fertigstellung des neuen Primarschulhauses am bisherigen Standort weitergeführt wird.

Parkmöglichkeiten

Um dem Defizit an Parkmöglichkeiten im Zentrum angemessen entgegenzuwirken, ist geplant, dass im Neubau des Primarschulhauses eine Tiefgarage vorgesehen wird. Diese Anforderung ist Bestandteil des Projektwettbewerbs. Aufgrund der erarbeiteten Flächenstudie ist der Einbezug einer Einstellhalle in das geplante Neubau Projekt integrierbar. Eine Hochrechnung geht davon aus, dass die Einstellhalle Platz für 70 bis 75 Einstellplätze bietet.

Zivilschutzplätze

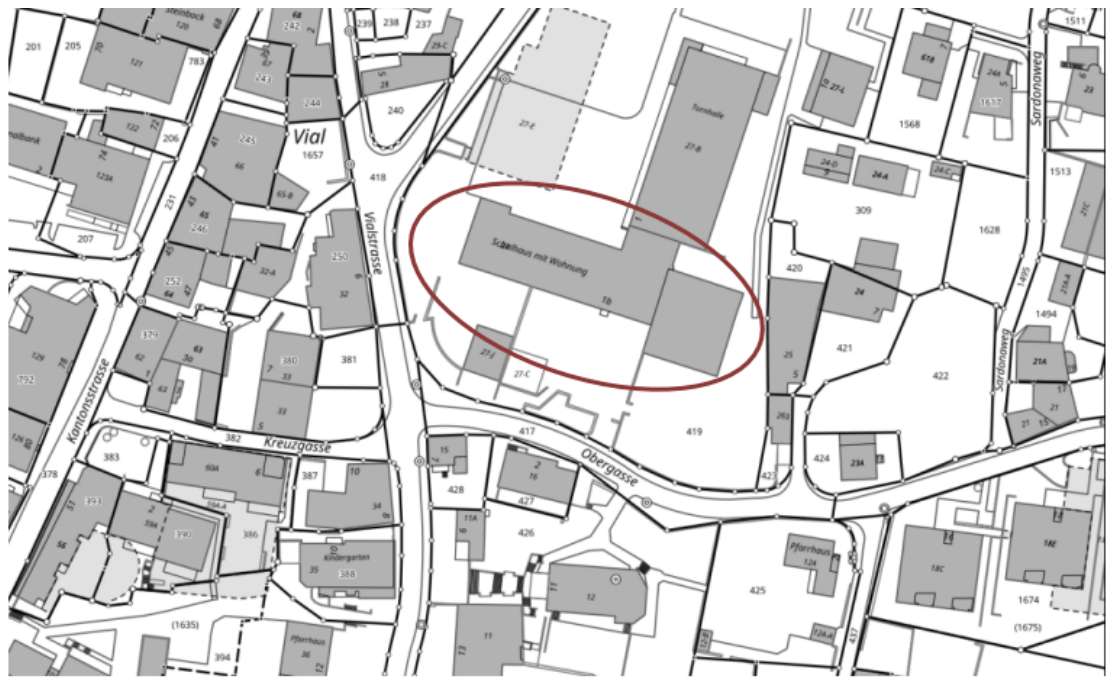
Im Falle der Realisierung der Einstellhalle wäre es sinnvoll, diese gemäss den Vorgaben für den Bau einer Zivilschutzanlage anzupassen. Zum Stichtag 1. Januar 2023 verfügte die Gemeinde über 3'644 Schutzplätze, bei einer Bevölkerungszahl von 3'539. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungswachstums reicht dieser jedoch nicht aus. Prognosen zufolge könnte die Einwohnerzahl in Zizers bis 2030 auf etwa 4'000 Personen ansteigen. Daher ist es notwendig, die Kapazitäten an Schutzplätzen vorausschauend zu erweitern.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verankert. Von den anerkannten Mehrkosten (Differenz zwischen den Baukosten und den zusätzlichen Kosten für die Zivilschutzanlage) würden 75 % vom Kanton getragen, während die Gemeinde die restlichen 25 % übernehmen müsste.

Perimeter / Areal Projektwettbewerb

Das Wettbewerbsareal befindet sich in der westlichen Hälfte der Parzelle 419 sowie auf der Parzelle 310, welche sich östlich der Rangstrasse erstreckt. Es grenzt direkt an den Lärchensaal und das bestehende Schulgebäude an. Ziel des Projekts ist es, den geplanten Neubau des Schulhauses als markanten Abschluss des Schulareals zu gestalten. Die dadurch entstehende Freifläche soll als grosszügiger Aussenraum für die Schulgemeinschaft dienen und sowohl Raum für Erholung als auch für schulische Aktivitäten bieten. So wird der Neubau nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch harmonisch in die bestehende Umgebung integriert.





Projektwettbewerb nach SIA 142

Der Gemeindevorstand hat aufgrund einer detaillierten Objektanalyse des Bestandes entschieden, einen Projektwettbewerb für die Umsetzung des geforderten Raumprogramms auszuloben. Die Testplanung mittels einer Flächenstudie diente zur Festlegung des Projektperimeter und hat aufgezeigt, dass das geforderte Raumprogramm innerhalb des Projektperimeters realisierbar ist. Ein Projektwettbewerb nach SIA 142 ist ein Verfahren, das zur Auswahl des besten Entwurfs oder Projekts in Bereichen wie Architektur, Ingenieurwesen oder Städtebau dient. Die SIA 142 ist eine Schweizer Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, die den Ablauf von Wettbewerben regelt, um faire und transparente Bedingungen für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Durch den Wettbewerb erhalten die Auftraggebenden einen optimierten Projektvorschlag von hoher Qualität. Die eingereichten Arbeiten der Teilnehmenden werden objektiv durch ein unbefangenes Preisgericht beurteilt und die besten Beiträge werden mit Preisen ausgezeichnet. Das Preisgericht spricht dabei eine Empfehlung aus, entweder für die Auftragserteilung oder für das weitere Vorgehen.

Wettbewerbe werden nach den Grundsätzen von Transparenz und Gleichbehandlung immer in anonymer Form durchgeführt. Die Anonymität der Teilnehmer ist bis zum Verfahrensabschluss zu sichern, um eine neutrale Bewertung der eingereichten Projekte zu gewährleisten.

Ein Projektwettbewerb nach SIA 142 dient der bestmöglichen Projektlösung unter Berücksichtigung von

- **Wirtschaftlichkeit**
- **Qualität**
- **Funktionalität**
- **Ästhetik**

Die Ordnung SIA 142 definiert folgende Verfahrensarten für die Durchführung eines Wettbewerbs, die auf das öffentliche Beschaffungsrecht Bezug nehmen:

- **Offenes Verfahren**

- **Selektives Verfahren**
- **Einladungsverfahren**

Der Projektwettbewerb für den geplanten Neubau der Primarschulanlage wird als selektives Verfahren ausgeschrieben. Im Unterschied zu einem offenen Wettbewerb, bei dem jeder teilnehmen kann, wird die Teilnehmerzahl hier gezielt beschränkt. Durch diese Vorauswahl wird eine überschaubare Anzahl an Bewerbern gesichert, was die Beurteilung erleichtert, und die Wahrscheinlichkeit erhöht, besonders qualifizierte Entwürfe zu erhalten.

Phase 1 Präqualifikation Projektwettbewerb

Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenem Präqualifikation können sich interessierte Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit Objekten in vergleichbarer Komplexität darzulegen.

Für die Selektion kommen die Eignungs- und Zuschlagskriterien zur Anwendung. Die am besten bewerteten Bewerbungen werden berücksichtigt. Für die Wettbewerbsbearbeitung werden bis zu 10 Bewerbende eingeladen.

Eignungskriterien

Die sich bewerbenden Architektenteams haben ihre Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb nachzuweisen. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information des Preisgerichts.

Die Eignungsbeurteilung erfolgt gemäss den nachfolgenden Kriterien:

- Qualifizierung, fachliche Kompetenz und Erfahrung des Teams zur Planung und Realisierung von Projekten mit ähnlicher Komplexität, Umfang, Bauweise und Umsetzungsdauer. Nachweise Projekte mit Ähnlichkeit, Umfang und Komplexität der ausgeschriebenem Aufgabenstellung. Erfahrung mit nachhaltigem Bauen.
- Organisatorische Fähigkeit, Kapazität des Teams und technische Voraussetzungen (Grösse und Alter des Unternehmens, Bürostruktur).
- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben, kein laufendes Konkursverfahren, keine vollzogene Pfändung in den letzten 12 Monaten.
- Ausreichende Ressourcen im mandatsbezogenen Fachgebiet, welcher für die Auftragserfüllung erforderlich ist.
- Fachliche Kompetenz, Erfahrung und Ausbildung der Schlüsselperson Architektur

Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Interessierte Architekturbüros haben für die Präqualifikation folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsformular Architekt
- Selbstdeklaration Architekt
- Referenzobjekte
- Organisationsstruktur
- Kapazitätsnachweis

Inhalt Unterlagen Präqualifikation

- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular
- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration
- 3 Referenzprojekte aus dem Bereich Architektur sind anhand von Texten, Plänen und Fotos
Von den 3 Referenzprojekten muss mindestens 1 realisiert sein, und 1 sich in der Realisierung befinden. Es sollen Projekte mit vergleichbarer Komplexität zum vorliegenden Wettbewerb und nicht älter als 10 Jahre eingereicht werden.
- Bei Planergemeinschaften muss angegeben werden, von wem die Objekte ausgeführt wurden und welche Teilleistung welches Teammitglied erbracht hat.
- Organisationsstruktur und Kapazitätsnachweis mit Projektorganisation und Büroorganigramm und Auflistung der Mitarbeiter mit Jahrgang, Funktion, Ausbildung und Ausbildungsjahr.

Die eingereichten Unterlagen werden wie nachfolgend aufgezeigt, bewertet und gewichtet.

Bereich		Punkte	Gewicht	Max.Pte
Referenzobjekte Architekt	Darstellung frei	1-5	75 %	375
Organisationsstruktur und Kapazität	Darstellung frei	1-5	10 %	50
Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von Bauvorhaben mit vergleichbarer Charakteristik	Darstellung frei	1-5	15 %	75
TOTAL			100 %	500

Phase 2 Projektwettbewerb

In der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die selektierten Teams Wettbewerbsbeiträge erarbeitet und eingereicht. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die zugelassenen Architekturbüros haben im Rahmen des Projektwettbewerbs folgende Unterlagen einzureichen:

Pläne

- Situationsplan mit Dachaufsicht im Massstab 1:500 über die gesamte Schulanlage; mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenangaben und der Umgebungsgestaltung (Aussenplatz, Wege, Parkplätze, Veloabstellplätze, Aussenbereiche für Schüler, Lärchensaal und Kindergarten) sowie Projektperimeter
- Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte im Massstab 1:200 mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummer, Flächenangaben und Höhenknoten. Erdgeschoss mit Umgebungsgestaltung. Schnitte und Fassaden mit altem und neuem Terrain.
- Für die Funktion repräsentativer Grundriss (EG oder Hauptgeschoss) im Massstab 1:100 mit Möblierung
- Typischer Fassadenschnitt (Foundation bis Dach) mit Fassadenansicht für die Darstellung der konstruktiven Idee und des relevanten Fassadenaufbaus in geeignetem Massstab.
- Erläuterungen und Schemata zu folgenden Themen: Architektur in Bezug auf das Gebäude und die Gesamtanlage, Erschliessungskonzept, Gebäudetechnik und Energie, Tragwerk, Brandschutz, Materialisierung sowie Grundkonzept für Bauablauf
- Maximal zwei Visualisierungen zur Verdeutlichung der architektonischen Qualität

Berechnungen und Nachweise

- Baukostenberechnung nach Kennzahlen
- Die Geschossflächen (GF) nach SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema.
- Das Gebäudevolumen (GV) nach SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema.
- Tabellarischer Nachweis des Raumprogrammes mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Raumgrösse mit nachvollziehbarem Schema.

Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und spricht eine Vergabeempfehlung zuhanden der zuständigen Instanzen aus.

Das Preisgericht

Gemäss der SIA-Ordnung 142 muss das Preisgericht mehrheitlich aus Fachleuten bestehen. Es bewertet nicht nur die eingereichten Projekte, sondern genehmigt auch das Wettbewerbsprogramm und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden. Zur Unterstützung bei der Beurteilung der Projekte können weitere Experten hinzugezogen werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachrichter

Valentin Bearth	Architekt Chur
Andreas Kohne	Architekt und Kantonsbaumeister Graubünden
Joos Gredig	Architekt Chur
Benjamin Leimgruber	Architekt Zürich
Karine Grande	Landschaftsarchitektin Basel

Sachrichter

Daniele Martinetti	Vorsteher Departement Hochbau
Beatrice Schweighauser	Vorsteherin Departement Bildung
Rolf Dauer	Leiter Hochbau Stadt Chur
Rita Reinhardt	Schulleiterin

Experten

Josef Mändli	Finanzplanungskommission
Claudio Dosch	Betriebsleiter Schulhäuser
Regina Rex	Leiterin Bauamt
Andrin Villa	Lehrperson
Christian Gredig	externer Bauberater

Kosten Projektwettbewerb

Auf Basis der relevanten SIA-Normen zur Durchführung von Projektwettbewerben wurden die Wettbewerbskosten kalkuliert. Für die Prämierung der rangierten Projekte steht dem Preisgericht ein Gesamtbetrag von CHF 250'000.- zur Verfügung, der für Ankäufe und Preise bestimmt ist. Die Gemeinde Zizers erhält im Rahmen des Projektwettbewerbs 3 -5 Projektvorschläge inklusive einer Grobkostenschätzung.

Die Jury-Mitglieder erhalten eine angemessene Entschädigung. Der aktuelle Planungsstand geht davon aus, dass für die Beurteilung der eingereichten Projekte sowie die Erstellung des Juryberichts ein Aufwand von etwa 30 Stunden erforderlich sein wird.

Die Kosten setzen sich wie folgt, zusammen:

Preissumme für 3 – 5 Projektvorschläge inkl. Ankäufe	CHF	250'000.00
Entschädigung Jury	CHF	69'960.00
Modelle	CHF	40'000.00
Druck- und Kopierkosten	CHF	3'000.00
Spesen	CHF	2'400.00
6.5% Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	23'748.00
Zwischentotal Netto	CHF	389'108.00
Mehrwertsteuer 8.10%	CHF	31'517.00
Gesamtkosten Projektwettbewerb Brutto	CHF	420'625.00*

* **Rundung auf Franken**

Vorgesehenes Terminprogramm Projektwettbewerb

Publikation des Projektwettbewerbs (Nach Fristenablauf fakultatives Referendum, Protokoll 13.12.24 → 31 Tage)	24. Januar 2025
Eingabetermin Bewerbungen Phase 1 (Präqualifikation)	21. Februar 2025
Beurteilung der Bewerbungen durch Fach- und Sachrichter	20. März 2025
Mitteilung des Ergebnisses der Präqualifikation	4. April 2025
Versand der Wettbewerbsunterlagen an zugelassene Teams	09. Mai 2025
Begehung vor Ort	23. Mai 2025
Einreichung Fragen zum Wettbewerbsprogramm	06. Juni 2025
Fragenbeantwortung zum Wettbewerbsprogramm	20. Juni 2025
Eingabetermin Wettbewerbsvorschläge	12. September 2025
Sitzung des Preisgerichts und Jurierung (Abweichung infolge Herbstferien möglich)	23. Oktober 2025
Mitteilung des Ergebnisses des Wettbewerbs	14. November 2025
Informationsveranstaltung Bevölkerung Vorstellung Siegerprojekt	Im November 2025

Informationen an die Stimmbevölkerung

Flächenstudie und Raumprogramm

Da das Raumprogramm im erläuternden Bericht möglicherweise nicht optimal leserlich gedruckt und weitere Grundlagen wie beispielsweise die Flächenstudie qualitativ nicht gut im erläuternden Bericht abgebildet werden kann, laden die Baukommission und der Gemeindevorstand die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein, die Beilagen zum Bericht vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Zizers einzusehen und zu studieren.

Verfassung der Gemeinde Zizers

Art. 31 der Gemeindeverfassung: Die Gemeindeversammlung entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über:

Die Bewilligung von einmaligen, nicht gebundenen Ausgaben und Verpflichtungen ab CHF 250'000.00 bis CHF 3'000'000.00.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von **CHF 420'625.00 inkl. 8.10% MwSt.** für den Projektwettbewerb zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli:

Nach Rückblick im Erläuternden Bericht zog der Gemeindevorstand kurz vor der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 das Traktandum mit dem Fr. 256'000 Planungskredit zur Überarbeitung des Vorprojekts zurück. Im Vorfeld dieses Rückzuges habe ich der Gemeinde einen Power Point Präsentation übermittelt, in welcher die Versäumnisse der alten Baukommission und die aus meiner Sicht notwendigen Forderungen daraus aufgelistet sind. An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 hielt ich diese protokollierte Präsentation.

Ich kann nun aufzeigen, dass die von mir 2022 aufgezeigten Versäumnisse und Forderungen von der Baukommission unter Daniele Martinetti in verdankenswerter Weise weitgehend erfüllt bzw. erledigt sind und welcher Punkt noch offen ist:

- Die Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahl über die letzten Jahren und daraus die Hochrechnung auf die zukünftige Schülerzahl unter Angabe der angenommenen Anzahl neuer Einwohner infolge Bautätigkeit ist vorhanden.
- Die kritisch erhobene Planungsgrundlagen und der seriös erhobene Bedarf sind vorhanden.
- Wie erwartet erlauben die dabei gewonnenen Erkenntnisse eine massive Redimensionierung der Nutzfläche.
- Die technische Wertminderung in den bestehenden Schulzimmergrössen im Westtrakt und deren kostspielige Behebung ist nicht mehr zu beachten, da die geforderte Prüfung Sanierung oder Neubau zum Entscheid Neubau führte.
- Der von mir angesprochene Planungs- bzw. Projektwettbewerb im selektiven Verfahren wird nun umgesetzt. Dabei können die von mir geäusserten Forderungen grösstmögliches Kosten-/Nutzenverhältnis und Möglichkeiten für Erweiterungen erfüllt werden.
- Die Klärung des Bedarfs und Umfangs einer Tiefgarage auf dem Gelände des Schulhauses Obergasse erfolgt im Rahmen des Projektwettbewerbs.
- Nicht erfüllt ist trotz meiner Hinweise auf meine 30jährige Erfahrung als Baurevisor der kantonalen Finanzkontrolle im Hoch- und Tiefbaubereich und meiner ausgezeichneten Verbindungen zu den kantonalen Bauämtern meine Mitgliedschaft in der Baukommission der Gemeinde Zizers. Ich meldete mich zwar fristgerecht an, wurde aber abgelehnt. So kann ich in Zukunft nicht mehr zeitgerecht fachlich Einfluss nehmen und die Einwohner und Einwohnerinnen von Zizers unabhängig und rechtzeitig informieren.

Ende der Abschrift der Wortmeldung Josef Mändli

Benjamin Hefti teilt mit, dass in seiner 9-jährigen Amtszeit als Gemeindevorstand dieses Geschäft mehrmals diskutiert wurde. Es wurde auch an der Gemeindeversammlung über Teilvarianten gesprochen. Unter anderem habe man bei einer Sanierung und Teilneubau des Osttraktes die Frage gestellt, ob die Gemeindeverwaltung obendrauf kommt, was aber abgelehnt wurde. Weiters findet er es schade, dass nur ein Neubau in Frage kommt. Ein Wettbewerb könne nur spielen, wenn man die Spielregeln offenhalte. Man wolle aber im Wettbewerb nicht darüber reden, was im alten Bestand sei. Vor allem der Osttrakt, der im Jahr 1988 neu gebaut wurde, enthält z.B. den Werkraum oder Einzelräume, die heute noch ausreichen. Es sei daher nicht nachvollziehbar, warum der Osttrakt nicht im Wettbewerbsperimeter ist. Auf den Seiten 13 und 14 des

Erläuternden Berichts sind die ganzen Quadratmeterbedarfe dargestellt, der Mehrzweckraum, der Singsaal und der Lärchensaal werden weiterhin genutzt. Aber eine Bibliothek, oder Werkstatt mit Lager, oder Archiv, oder Sitzungszimmer für Schulleitungen, Schulleitungsbüro, all diese Räume könnten im Altbestand untergebracht werden, aber nur, wenn sie in den Wettbewerb miteinbezogen werden. Der Lärchensaal wurde im Jahr 2005 gebaut, die WC-Anlagen, die Garderobe, der Lift, das bleibt auf jeden Fall, das braucht man für den Lärchensaal. Deshalb werde er am Ende einen Antrag stellen, dass der Perimeter um den Osttrakt erweitert wird. Er habe eine Frage betreffend Sachrichter zu Rolf Dauer, Leiter Hochbauamt Stadt Chur, er gehe nicht davon aus, dass Herr Martinetti mit ihm zusammenarbeite.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass Rolf Dauer Mitglied der Baukommission Schulhaus ist und während seiner Zeit in der Baukommission zur Stadt Chur als Leiter Hochbau gewechselt hat. Er geht nicht davon aus, dass wir heute noch über die Zusammensetzung diskutieren müssen.

Benjamin Hefti teilt mit, für ihn sei es nur ein Fragezeichen, dass sowohl Herr Dauer als auch Herr Martinetti bei der Stadt Chur arbeiten.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass es sich um zwei verschiedene Bereiche handelt, die sicherlich miteinander zu tun haben. Für ihn ist das kein Fragezeichen, es geht um die Sache und um eine gute Zusammensetzung der Jury.

Benjamin Hefti beantragt, die Räume im bestehenden Schulhaus sind nach Möglichkeit auszunutzen, aus diesem Grund soll der Osttrakt im Wettbewerbsperimeter miteinbezogen werden. Ein weiterer Bestandteil des Projektwettbewerb sollen 70-100 Aussenparkplätze für Veranstaltungen auf dem Schulhausareal zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll die Tiefgarage mindestens 120 Parkplätze ausweisen. Da im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse viele Parkplätze an der Kantonsstrasse wegfallen, können diese an einem Ort kompensiert und auch an Dauermieter vermietet werden. 120 Parkplätze sind nicht riesig, aber man sollte nicht sagen, dass man eines Tages hätte grösser bauen sollen.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass er den Antrag von Benjamin Hefti aus folgenden Gründen nicht unterstützen kann. Man hätte nachher ein grosses Areal mit einer Mischnutzung, wenn der Perimeter auf den Ostflügel ausgedehnt würde, wäre die Vision, die er schon einmal vorgestellt hat, faktisch vom Tisch. Wenn man den Bestand mit einbeziehe, müsse man sich überlegen, was man in den Bestand rein mache. Er habe immer gesagt, die Gemeindeverwaltung, die erweiterte Tagesstruktur, Archivräume, z.B. der Dorfzeitung könnten im alten Bestand Platz finden, aber das müsse genau analysiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Tiefgarage mit 120 Parkplätzen zu bauen, hält er für falsch. Ihm sei keine Bedarfsanalyse bekannt, wo der Bedarf von 120 Parkplätzen ausgewiesen sei. Man befinde sich in der Zone für öffentliche Bauten, es könne sicherlich Umsatz generiert werden, dass die Parkplätze kostenpflichtig sind, aber eine feste Vermietung sieht er jedoch nicht. Der Gemeindevorstand sei der Meinung, dass die vorgeschlagene Variante die beste sei.

Benjamin Hefti teilt mit, dass auf Seite 17 im Erläuternden Bericht steht, dass im alten Bestand die Gemeindeverwaltung sowie die erweiterten Tagesstrukturen und die Bibliothek angedacht werden könnten, wobei die Gemeindeversammlung einmal entschieden hat, dass die Gemeindeverwaltung nicht dort sein soll. Die Bibliothek ist aber im Raumprogramm für den Neubau aufgeführt, es kann doch nicht sein, dass diese auch bei der möglichen Nutzung im Bestand aufgeführt ist. Es ist falsch, dass der Osttrakt aufgrund der guten Substanz ausgeschlossen wird.

Pius Wihler teilt mit, dass er im Raumprogramm keine Abwartwohnung sieht, auch Sonderklassen sind nicht berücksichtigt. Der letzte Wettbewerb in Zizers war vor 30 Jahren für den Kindergarten. Damals gab es ein genaues Reglement mit Vorgaben, in diesem Reglement war vorgeschrieben, dass es eine Abwartwohnung geben muss. Schlussendlich hat ein Projekt ohne Abwartwohnung gewonnen, was nicht dem Reglement entsprach. Er hofft, dass so etwas nicht mehr vorkommt und ist der Meinung, dass es so, wie es ausgeschrieben ist, Sinn macht.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, er dankt für die Ausführungen und nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Pius Wihler teilt mit, dass im Bericht steht, dass 3-5 Projekte für CHF 250'000.00 eingekauft werden sollen, es werden aber 10 Büros eingeladen. Für eine Eingabe ist es für jedes Büro ein enormer Aufwand. Er findet es nicht richtig, dass nur 3-5 Büros Geld bekommen und die anderen einfach nichts, obwohl sie auch einen riesigen Aufwand hatten. Deshalb stellt er den Antrag, dass alle, die ein Projekt einreichen, auch entschädigt werden. Weiter hält er fest, dass heute kaum jemand mehr nach SIA-Normen baut.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass er zur Beantwortung dieser Frage bezüglich der Preissummen das Wort an Christian Gredig, Baufachberater, erteilt.

Christian Gredig teilt dazu mit, dass eine Preissumme von CHF 250'000.00 ausgeschrieben wird, wenn der Kredit bewilligt wird. Es handelt sich um ein selektives Verfahren, in dem vorgesehen ist, dass sich 10 Büros für die Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren. Danach werden die 10 Büros gereiht, so dass nicht 50 Büros auf einmal dabei sind. Am Ende werden die CHF 250'000.00 auf 3-5 Ränge verteilt, das ist heute so üblich. Aber wenn man das auf 10 verteilen will, sieht es mit der Preissumme anders aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Preissumme nicht zu hoch sein darf, eigentlich wären es CHF 500'000.00 für ein solches Projekt nach SIA-Normen. Die Verteilung macht dann das Preisgericht, wie viel jedes Büro tatsächlich bekommt. Es ist so, dass die Letztplatzierten nichts bekommen. Es ist aber möglich, dass alle etwas bekommen, sie schlagen es aber nicht vor.

Pius Wihler teilt mit, dass er es nicht in Ordnung findet, dass ein Teil der Büros leer ausgeht und präzisiert seinen Antrag dahingehend, dass nicht nur die 3-5 Büros ein Preisgeld erhalten sollen, sondern alle, die ein Projekt eingereicht haben.

Christian Gredig teilt dazu mit, dass dies den Spielregeln entspricht. Bei einer Preissumme von CHF 250'000.00 und wenn es lukrativ sein soll, muss man für den 1. Platz ca. ein Drittel rechnen und wenn man dies weiterrechnet, bleiben für den Letztplatzierten ca. CHF 5'000.00. Jedes Büro kennt die Spielregeln und weiss, auch wenn es nicht unter den ersten 5 ist, dass es kein Preisgeld erhält. Es liegt im Ermessen der Jury, wie viel Geld in Ankäufe investiert wird.

Pius Wihler fragt nach, heisst Ankauf, dass dieses Büro den Auftrag bekommt?

Christian Gredig teilt dazu mit, die Regeln sind so, dass es einen ersten Rang und einen ersten Preis gibt. Wenn ein Büro eine gute Idee/Lösung für ein Teilobjekt hat, kann man dieses kaufen und dem Sieger sagen, dass es integriert werden soll.

Urs Pfister teilt mit, der Antrag von Pius Wihler soll abgelehnt werden. Nicht jedes Büro soll dafür Geld erhalten, das ist ganz normal bei einem Wettbewerb.

Martin Gini teilt mit, dass viel über das bestehende Schulhaus diskutiert wird. Eigentlich wollte die FDP Zizers einen Zusatzkredit für ein Vorprojekt für das bestehende Gebäude beantragen. Dies ist aber nicht möglich, da es sich um ein anderes Projekt handelt. Wenn jetzt der Wettbewerb ausgeschrieben wird und in ca. einem Jahr ein Baukredit beantragt wird, kann er sich vorstellen, dass es Probleme gibt, dass die einen zustimmen und die anderen erst zustimmen, wenn sie wissen, was mit dem bestehenden Schulhaus passiert. Der Neubau hat sicherlich etwas mit dem bestehenden Gebäude zu tun, z.B. wenn das bestehende Gebäude für kommunale Zwecke genutzt werden soll. Es kann nicht sein, dass ein Neubau auf der grünen Wiese geplant wird, wenn man noch nicht weiss, was mit dem bestehenden Gebäude passiert. Die Idee des Antrags war, dass der Gemeindevorstand den Auftrag erhält, zu analysieren, was mit dem bestehenden Schulgebäude geschehen soll, aber ohne Geld kann nichts gemacht werden. Deshalb erwartet er, dass der Gemeindevorstand demnächst der Gemeindeversammlung einen Kredit für die Planung des bestehenden Schulhauses beantragt. Im Erläuternden Bericht steht, dass CHF 2.3 Mio. investiert werden müssen, um den Wert zu erhalten.

Urs Oswald (Die Mitte) teilt mit, dass sie es sich auch angeschaut und diskutiert haben. Sie finden es eine super Sache, jetzt wird ein Projektwettbewerb ausgeschrieben, den

sie sich gewünscht haben. Mit einem Neubau komme man weiter und verliere nicht viel Zeit, wenn man sich auch das bestehende Gebäude anschau. Im Moment sei die vorgestellte Lösung die beste und er hoffe, dass alle dem Planungskredit zustimmen.

Johannes Caseli teilt mit, dass er Eigentümer eines Hauses an der Kantonsstrasse ist, welches nach der Sanierung der Kantonsstrasse keinen Parkplatz mehr hat. Man habe ihm gesagt, er müsse selber schauen, jetzt habe er eine Einsprache dagegen gemacht. Er finde die Sache mit dem Schulhaus gut, wenn der Eigentümer seine Parkplätze verliert, sollen dort Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Deshalb findet er die Anträge von Benjamin Hefti gut und unterstützt sie.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass alle Fragen und Bedürfnisse legitim sind. Er habe immer darauf hingewiesen, dass man frühzeitig mit der Planung des bestehenden Schulhauses beginnen wird. Die Arealplanung stehe auch an, er selbst sei auch als Berater in der Kommission tätig und man sehe auch die Herausforderung, genügend Parkplätze zu haben. Er habe sich schon Gedanken gemacht, ob man im alten Bestand eine Tiefgarage bauen könne. Er frage sich aber, ob es Aufgabe der politischen Gemeinde sei, private Parkplätze zu schaffen. Man sei jetzt an einem Punkt in der Diskussion, wo verschiedene Positionen vertreten werden, er habe seine Argumente dargelegt und vorgetragen. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Vorgangsweise die richtige sei.

Johannes Caseli teilt mit, wenn man die privaten Parkplätze wegnimmt und sagt, man müsse selbst schauen und es gebe jetzt die Möglichkeit, Parkplätze zu schaffen, dann müsse man sie auch schaffen, sonst brauche man sie auch nicht wegzunehmen.

Jeanette Bürgi-Büchel teilt mit, dass sie sich beim Gemeindevorstand bedankt, dass ein Vorgehen erarbeitet wurde, wo verschiedene Varianten geprüft werden. Es ist klar, dass mit dem bestehenden Schulhaus genau das Gleiche gemacht werden muss, man muss in Varianten denken und den genauen Bedarf abklären. Ebenso die Tiefgarage, sie findet es falsch, wenn wir jetzt entscheiden, dass diese 120 Parkplätze haben muss, auch hier muss der Bedarf abgeklärt werden. Sie unterstützt den Antrag des Gemeindevorstandes, der Antrag für die 120 Parkplätze soll nicht weiter verfolgt werden.

Urs Pfister teilt mit, dass er es wichtig findet, dass ein neues Schulhaus gebaut wird. Die Mängel sollten allen bekannt sein. Es ist doch vorgesehen, Parkplätze zu schaffen, oder habe er das falsch verstanden?

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass im Wettbewerbsprogramm die Schaffung von Parkplätzen vorgesehen ist. Letztendlich muss ein Baukredit beantragt werden. Aufgrund der Grundfläche des neuen Schulhauses wurde geprüft, wie viele Parkplätze möglich sind, es sind ca. 75 bis 77 Parkplätze in einer Tiefgarage möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, die Tiefgarage gleichzeitig als Zivilschutzanlage zu nutzen.

Johannes Caseli teilt mit, dass zuerst die Kantonsstrasse saniert wird, viel Land enteignet wird, sehr viele Parkplätze wegfallen und die Betroffenen einfach nichts bekommen. Dass dafür nicht geschaut wird, kann nicht sein. Das muss jetzt berücksichtigt werden.

Benjamin Hefti weist darauf hin, wenn Parkplätze gebaut werden müssen, diese so gebaut werden sollten, dass sie für längere Zeit ausreichen. Es wäre fatal, wenn die Parkplätze, die gebaut werden können, nicht gebaut werden. Es wird ja gesagt, dass auch eine Zivilschutzanlage gebaut werden kann. Beim Stiftbungert und bei der neuen Migros wurden so viele Parkplätze wie möglich gebaut, das muss auch beim Schulhaus gemacht werden. An einem anderen Ort gibt es keine Möglichkeit im Zentrum eine Tiefgarage zu bauen.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er aufgrund anderer Projekte jetzt dazu Stellung nehme. Auf so engem Raum eine Kantonsstrasse zu sanieren, einen Arealplan zu planen und gleichzeitig ein Schulhaus zu bauen, sei eine grosse Herausforderung. Gemäss einer Schätzung sollen im Arealplan Zentrum rund 60 Wohnungen entstehen. Nach dem neuen Baugesetz müssten 100 Parkplätze realisiert werden. Auf dem Areal können jedoch keine 100 Parkplätze realisiert werden. Mit der Sanierung der Kantonss-

trasse sind sie sehr bestrebt, Lösungen zu finden. Es wäre fatal, wenn ein Generationenprojekt wegen eines Parkplatzes in Frage gestellt würde. Es kann unter Varia eine Motion für einen Zusatzkredit für die Ausarbeitung der Bedürfnisse für die Tiefgaragenplätze mit Zivilschutzplätzen eingereicht werden, dann kann die Gemeindeversammlung darüber abstimmen. Der Gemeindevorstand erhält den Auftrag, innerhalb eines Jahres dazu Stellung zu nehmen und der Gemeindeversammlung eine Antwort zu unterbreiten. Er versichert der Versammlung, dass schnell eine Antwort vorliegt, da alle Projekte gleichzeitig laufen.

Pius Wihler teilt mit, dass vorher mitgeteilt wurde, dass 1/3 der Preissumme an den Sieger geht, das wären ca. CHF 80'000.00. Deshalb präzisiert er seinen Antrag nochmals, dass die anderen 5-7 Büros sicher CHF 8'000.00 - 10'000.00 als Anerkennung erhalten. Bezüglich Abwartwohnung möchte er noch eine Antwort.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, über den Antrag wird am Schluss abgestimmt. Eine Abwartwohnung ist im Neubau nicht vorgesehen. Das neue Schulhaus hat eine reine Schulnutzung. Ob die Wohnung im Bestand bestehen bleibt, kann heute nicht beantwortet werden.

Christian Gredig teilt dazu mit, dass das Raumprogramm den Bau einer Tiefgarage mit 70 bis 75 Parkplätzen vorsieht. Eine Tiefgarage kann immer grösser gebaut werden, indem die Baugrube tiefer ausgehoben wird. Der Wettbewerb soll so gestaltet werden, dass eine Tiefgarage möglich ist und wie viele Parkplätze gebaut werden, hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Alois Gadola teilt mit, dass ihm der Antrag von Benjamin Hefti zu gross erscheine. Das bestehende Schulhaus und die Parkplätze sollten getrennt behandelt werden. Die Parkplätze gehören für ihn heute nicht hierher, er sei der Meinung, dass man das analysieren müsse. Wenn eine Tiefgarage gebaut wird, erwartet er, dass diese wirtschaftlich gebaut wird. D.h. die Parkplätze müssen zu den Kosten vermietet werden, damit die Tiefgarage getragen werden kann.

Benjamin Hefti teilt dazu mit, dass aus seinem Antrag durchaus zwei Anträge gemacht werden können.

Antrag 1, Benjamin Hefti

Benjamin Hefti beantragt, dass die Räume im bestehenden Schulhaus nach Möglichkeit ausgenutzt werden, aus diesem Grund soll der Osttrakt in den Wettbewerbsperimeter miteinbezogen werden.

Beschluss Antrag 1, Benjamin Hefti:

Dem Antrag von Benjamin Hefti, dass die Räume im bestehenden Schulhaus nach Möglichkeit ausgenutzt werden, aus diesem Grund soll der Osttrakt in den Wettbewerbsperimeter miteinbezogen werden, wird mit 30:68 Stimmen nicht entsprochen.

Antrag 2, Benjamin Hefti

Benjamin Hefti beantragt, dass ein weiterer Bestandteil des Projektwettbewerbs sein muss, dass ausserhalb der Schulzeit 70-100 Aussenparkplätze auf dem Schulhausareal zur Verfügung stehen. Die Tiefgarage muss mindestens 120 Parkplätze aufweisen, diese könnten auch bewirtschaftet werden z.B. an Dauermieter abgeben werden.

Beschluss Antrag 2, Benjamin Hefti:

Dem Antrag von Benjamin Hefti, dass ein weiterer Bestandteil des Projektwettbewerbs sein muss, dass ausserhalb der Schulzeit 70-100 Aussenparkplätze auf dem Schulhausareal zur Verfügung stehen. Die Tiefgarage muss mindestens 120 Parkplätze aufweisen, diese könnten auch bewirtschaftet werden z.B. an Dauermieter abgegeben werden, wird mit 11:82 Stimmen nicht entsprochen.

Antrag 3, Pius Wilhler

Pius Wilhler beantragt, dass die anderen 5-7 Büros sicher CHF 8'000.00 - 10'000.00 von der Preissumme als Anerkennung für ihren Aufwand erhalten.

Beschluss Antrag 3, Pius Wilhler:

Dem Antrag von Pius Wilhler, dass die anderen 5-7 Büros sicher CHF 8'000.00 - 10'000.00 von der Preissumme als Anerkennung für ihren Aufwand erhalten, wird mit 6:95 Stimmen nicht entsprochen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 420'625.00 inkl. 8.10% MwSt. für den Projektwettbewerb zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 99:4 Stimmen entsprochen.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass er sich nach der intensiven Diskussion für die Zustimmung bedankt. Er sei sich bewusst, dass man nicht allen Bedürfnissen gerecht werden könne. Er ist der Meinung, dass heute der richtige Beschluss gefasst wurde und dass für diejenigen, die kritisch sind, sicher Lösungen gefunden werden.

228 12 FEUERWEHRWESEN
12.01 Anschaffungen
Beschaffung Tanklöschfahrzeug
Kreditbegehren CHF 125'836.70

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniel Freund)

Das Tanklöschfahrzeug (TLF), welches ersetzt werden soll, steht bereits seit 1997 im Einsatz. Da das aktuelle Fahrzeug bereits in die Jahre gekommen ist, wurde für die Beschaffung eines neuen TLF innerhalb der Feuerwehr Calanda eine Kommission gebildet.



Aktuelles Tanklöschfahrzeug

Durch die Kommission wurden die Bedürfnisse erhoben, in einem Pflichtenheft zusammengefasst und anschliessend eine Submission durchgeführt. Die eingereichten Varianten für das neue TLF wurden analysiert und verglichen. Die Variante MAN des Anbieters Rosenbauer zum Preis von CHF 470'439.80 inkl. MwSt., deckt die Anforderungen der Submission ab und entspricht den Bedürfnissen der Feuerwehr Calanda. Zudem wurde durch die Firma Rosenbauer für das jetzige TLF ein Rücknahmepreis, ab Standort Zizers und ohne Material, von CHF 13'000.00 exkl. MwSt. offeriert. Durch die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) wurden die Unterlagen ebenfalls geprüft. Die GVG subventioniert die Beschaffung mit 27.5%.

Zur besseren Übersicht wurden die Kosten wie folgt aufgelistet:

Tanklöschfahrzeug MAN TGM 16.290 4x4 BL			
Hauptangebot	gem. Pflichtenheft	CHF	402'405.00
Option	Klappkotflügel links und rechts	CHF	4'454.21
Option	elektrische Druckabgänge	CHF	6'938.02
Option	Highend Pumpenbedienung	CHF	2'728.95
Option	LED-Scheinwerfer MAN	CHF	2'590.19
Option	Stärkerer Motor 320PS	CHF	2'682.70
Option	Wassertank 2400 L	CHF	1'665.12
Option	Optische Wasserstandsanzeige	CHF	629.05
Option	Umfeldbeleuchtung Fahrzeugfront	CHF	726.18
Option	Rosenbauer Blaulicht	CHF	2'081.41
Option	FIAMM Horn und Sprachdurchsage	CHF	1'424.61
Option	Mannschaftsraumbeleuchtung	CHF	518.04
Option	Flexlight Lichtmast	CHF	4'523.59
Option	Heckklappe Acryl	CHF	388.53
Option	Feuerlöscherauszug	CHF	1'433.86
Total exkl. MWST		CHF	435'189.45
MWST		CHF	35'250.35
Total inkl. MWST		CHF	470'439.80
Beitrag GVG gem. Verfügung Nr. FF4351		-CHF	129'370.95
Eintausch altes TLF		-CHF	13'000.00
Restkosten Feuerwehr Calanda		CHF	328'068.85
Kostenaufteilung Verbandsgemeinden			
Trimmis		CHF	110'656.64
Untervaz		CHF	91'575.52
Zizers		CHF	125'836.70
		CHF	328'068.85

Die Nettokosten für die Gemeinde Zizers betragen CHF 125'836.70 inkl. MwSt. und wurden in der Investitionsrechnung aufgenommen.



Symbolbild TLF MAN der Firma Rosenbauer

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 125'836.70 inkl. 8.1% MwSt. für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Georges Clement fragt nach, beim Stiftbogen werde man mit dem neuen Fahrzeug nicht mehr durchkommen, ebenso beim Bogen Gerbi. Er möchte die genauen Abmessungen des neuen Fahrzeuges wissen. Für das alte Fahrzeug sind CHF 13'000.00 als Eintauch angegeben, auf dem freien Markt würde man für dieses Fahrzeug mehr bekommen.

Daniel Cadruvi (Feuerwehr Kommandant Stv.) teilt dazu mit, dass das neue TLF 3.10 m hoch, 7.34 m lang und unten 2.45 m und oben 2.38 m breit ist. Es ist richtig, dass man mit dem Fahrzeug im Stiftbogen nicht durchfahren kann. Sie haben aber mit einem Fahrzeug aus Lichtenstein alle Schwerpunkte in Trimmis, Untervaz und Zizers abgefahren, in denen sie überall durchkommen, wo sie durch müssen. Der Eintauchpreis für das alte Fahrzeug wird noch mit der Firma Rosenbauer abgeklärt, ob das alte Fahrzeug anderweitig verkauft werden kann.

Georges Clement teilt mit, dass man beim Eintauch immer einen schlechten Preis bekommt.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass in der ganzen Submission die Rücknahme des Fahrzeuges ein Bestandteil war. Grundsätzlich ist es egal wie viel es kosten soll, uns interessiert, was es netto kostet. In der Auswertung hat sich herausgestellt, dass die Firma Rosenbauer das beste Nettoangebot hat. Die Firma Rosenbauer hat sich auch bereit erklärt eine andere Lösung zu finden.

Benjamin Hefti fragt nach, er begrüsst die Ersatzbeschaffung. Am 11. November 2024 hat es in Says gebrannt. Die Feuerwehr hat über eine halbe Stunde gebraucht, um vor Ort zu sein. Ist es mit dem neuen Fahrzeug möglich, in der richtigen Zeit vor Ort zu sein?

Daniel Cadruvi (Feuerwehr Kommandant Stv.) teilt dazu mit, dass mit dem vorgeschlagenen TLF die bestmögliche Lösung gefunden wurde. Die 30 Minuten nach Says sind mit dem TLF weiterhin so, mit dem Kleinlöschfahrzeug (KLF), welches in Trimmis de-

poniert ist, hat man 15 Minuten nach Says. In Zukunft soll noch ein Fahrzeug in Says stationiert werden.

Georges Clement fragt nach, jetzt wurde gesagt, dass weitere Fahrzeuge in Says stationiert werden, das ergibt eine andere Planung. Warum wird das alte Fahrzeug verkauft und nicht in Says stationiert?

Daniel Cadruvi (Feuerwehr Kommandant Stv.) teilt dazu mit, dass in Says ein ganz anderes Fahrzeug stationiert werden müsse. Für Stams wird ein Fahrzeug benötigt, das noch flugfähig ist. Dies ist noch nicht geplant, aber die Gebäudeversicherung hat bereits mitgeteilt, dass etwas in Zukunft stationiert werden muss.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Kredit von CHF 125'836.70 inkl. 8.1% MwSt. für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 104:0 Stimmen entsprochen.

- 229 30 **KANALISATION UND ARA**
 30.05 **Generelles Entwässerungsprojekt**
 Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
 Kreditbegehren CHF 250'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

Die Gemeinde verfügt über einen in die Jahre gekommenen Generellen Entwässerungsplan GEP. Dieser wurde in den Jahren 2001 bis 2005 erarbeitet und im Jahr 2012 letztmals geringfügig ergänzt. Ein Grossteil der vorgeschlagenen Massnahmen konnte in der Folge erfolgreich umgesetzt werden. Heute ist der GEP jedoch nicht mehr auf dem neusten Stand, was unter anderem auf die rege Bautätigkeit mit der Erschliessung neuer Quartiere, die Abnutzung des bestehenden Kanalisationsnetzes und den lokalen Bau von Meteor- und Schmutzwasserleitungen im sogenannten Trennsystem zurückzuführen ist. Die Gemeinde hat deshalb anfangs Jahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt ANU einen GEP-Check durchgeführt. Damit konnte eine erste Standortbestimmung über die Aktualität und die Defizite des GEP vorgenommen werden. Dabei wurde vom ANU folgendes Fazit gezogen:

«Die Gemeinde Zizers verfügt über einen alten, jedoch genügend guten Generellen Entwässerungsplan (GEP). Der bestehende GEP wurde bereits vor mehr als 15 Jahren abgeschlossen. Er ist heute teilweise veraltet. Einige im GEP definierten Massnahmen, wurden direkt nach der GEP-Erstellung umgesetzt. So wurde insbesondere die Hochwasserentlastung SBB-Bahnhof umgebaut. Es wird nun nur noch selten Mischabwasser in den Auenwald entlastet bzw. versickert. Die im GEP definierten neuen Meteorabwasserleitungen wurden erstellt. Ansonsten wurde in den letzten 20 Jahren eher wenig in den Werterhalt investiert. Es fehlt eine Übersicht über den aktuellen Kanalisationszustand.»

Das Abwasser von Zizers wird in die Verbandsanlagen des AV-Landquart eingeleitet. Das Regenbecken gehört zu den Verbandsanlagen. Die Hochwasserentlastungen sind kommunale Anlagen. Eine Teilüberarbeitung des GEP sollte in Angriff genommen werden. Insbesondere die Kanalisationsleitungen sollen mit Kanal-TV-Aufnahmen erneut auf ihren Zustand überprüft werden. Zudem muss die Hauptsammelleitung im Gebiet Gerbi erneuert werden. Der Ersatz an Ort und Stelle ist auf Grund von Rutschproblemen und einem Flachmoor problematisch. Die Gemeinde ist auf der Suche nach einer neuen Konzeption der Hauptleitungen am westlichen Dorfrand (Gerbi).»

Eine Überarbeitung des GEP ist auch deshalb sinnvoll, weil verschiedene neue Entwässerungsprojekte in Planung oder bereits in Etappen realisiert sind. So sind die bereits erwähnte Hauptleitung Gerbi oder die Sanierung der Kantonsstrasse als wichtige Entwässerungsprojekte geplant. Auch das Trennsystem ab der Vialstrasse über das Stiftgässli und die die Calandastrasse zum Rückhaltebecken Scesaplanaweg oder das Trennsystem in der Bannholzstrasse sind von Bedeutung.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, mit der Überarbeitung des GEP auch die veralteten TV-Aufnahmen zu aktualisieren. Um eine ordentliche Ausschreibung mit mehreren Fachingenieuren durchführen zu können, wurde ein Büro mit der Ausschreibung beauftragt. Als Grundlage dienen der bisherige GEP, der GEP-Check, die Projektinformationen Sanierungsprojekt «Gerbi» und Kantonsstrasse sowie das in Planung befindliche Grundwasserpumpwerk in den Neulösern. Ebenso muss ein Leistungsbeschrieb erarbeitet werden, um alle Aufgaben genau zu formulieren.

Nach Ausarbeitung der Offertunterlagen wurden fünf Fachingenieure zur Offerteingabe eingeladen. Davon haben drei eine Offerte eingereicht und die günstigste beläuft sich auf rund CHF 82'500.00 inkl. MwSt. Für die benötigten TV-Aufnahmen wurde eine Kostenschätzung von einem Spezialisten eingeholt. Die Ausschreibung für die TV-Aufnahmen erfolgt erst nach der Auftragsvergabe an den GEP-Ingenieur.

Somit ergeben sich folgende Kosten für die Erstellung eines neuen GEP:

Zustandsberichte (Phase 1)	CHF	43'500.00
Entwässerungskonzept (Phase 2)	CHF	16'500.00
Massnahmen / Vorprojekt (Phase 3)	CHF	22'500.00
TV-Aufnahmen (geschätzt) +/- 20 %	CHF	140'000.00
Ermittlung der Wassermengen	CHF	5'000.00
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	CHF	<u>22'500.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>250'000.00</u>

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 250'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Nachführung des GEP zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Diskussion:

Josef Mändli fragt nach, warum wurde die Phase 3 kommentarlos gestrichen? Bruno Derungs teilt dazu mit, dass er sich wahrscheinlich missverständlich ausgedrückt hat. Es ist nicht vorgesehen, die Hauptabwasserleitung Gerbi zu planen. Eventuell gäbe es eine Lösung, aber zuerst muss abgewartet werden, was mit dem neuen Grundwasserpumpwerk passiert. Es hänge alles zusammen, deshalb ist es nicht Bestandteil der jetzigen Ausschreibung.

Christian Müller (FDP) fragt nach, an der letzten Gemeindeversammlung wurde der GWP für das Trinkwasser beschlossen. Bei diesem wurde mitgeteilt, dass es danach weitergeführt wird, wird dies auch beim GEP gemacht oder wird es nach 10 Jahren wieder einen Kreditantrag von CHF 250'000.00 geben?

Martin Gadola (Leiter Infrastruktur) teilt dazu mit, dass die Hauptaussage des GEP ist, dass weitere Vorprojekte kommen werden. Diese werden dann an der Gemeindeversammlung beantragt. Ziel der Ausschreibung ist es, den Wiederbeschaffungswert zu ermitteln und daraus den Finanzplan für die daraus resultierenden Projekte zu erstellen.

len. Auf Vorprojekte wurde verzichtet, da die Kanalaufnahmen, die Auswertungen und die Durchflussberechnungen fehlen. Erst danach wird der Kredit vergeben und das Ganze in die Wege geleitet.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 250'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Nachführung des GEP zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen, wird mit 96:0 Stimmen entsprochen.

230 52 STRASSENWESEN
52.99 Verschiedenes Strassenwesen
Baubrechnung, Ersatz der Mühlbachbrücke zwischen Landquart und Zizers

An der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2024 wurde für den Kostenanteil der Gemeinde Zizers an der Erneuerung der Mühlbachbrücke ein Bruttokredit von CHF 71'000.00 gesprochen. Die Projektausarbeitung, die Submission und die Bauleitung oblag dabei der Gemeinde Landquart.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und die Gemeinde Landquart hat uns den vertraglichen Kostenanteil in Rechnung gestellt. In verdankenswerter Weise hat die Gemeinde Landquart ihre internen Kosten für die Projektleitung vollumfänglich übernommen.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit		CHF	71'000.00
Holzbauarbeiten	CHF	52'775.50	
Projekt, Submission, Bauleitung	CHF	<u>0.00</u>	
Total Ausgaben	CHF	52'775.50	<u>CHF 52'775.50</u>
Nicht beanspruchter Restkredit	CHF		18'224.50

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

231 30 KANALISATION UND ARA
30.03 Kanalisationsleitungen
Baubrechnung, Ersatz Abwasserleitung Rangsstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurde für den Ersatz der Abwasserleitung Rangsstrasse (Teilstück ca. 46 Im ab Postgasse) ein Bruttokredit von CHF 66'000.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit (inkl. MWST)		CHF	66'000.00
Planung und Bauleitung	CHF	6'570.50	
Bauarbeiten	CHF	<u>57'879.15</u>	
Total Ausgaben (inkl. MWST)	CHF	64'449.65	<u>CHF 64'449.65</u>
Nicht beanspruchter Restkredit	CHF		1'550.35

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

232 61 WASSER- UND GASVERSORGUNG
61.05 Wasserleitungen
Bauabrechnung, Sanierung Wasserleitung Blumenweg

An der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde für die Sanierung der Wasserleitung Blumenweg ein Bruttokredit von CHF 210'000.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit (inkl. MwSt)		CHF	210'000.00
Planung, Submission, Bauleitung:	CHF	29'538.80	
Baumeisterarbeiten:	CHF	69'607.50	
Sanitärarbeiten:	CHF	58'188.70	
Total Sanierungskosten (inkl. MwSt)	CHF	157'335.00	<u>CHF 157'335.00</u>
Nicht beanspruchter Bruttokredit		CHF	52'665.00

An die Sanierungskosten leistete die Gebäudeversicherung Graubünden einen Betrag von CHF 12'659.00.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

233 61 WASSER- UND GASVERSORGUNG
61.11 Quelle Chessi
Bauabrechnung, Sanierung Druckbrecherschächte Chessi

An der Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2024 wurde für die Sanierung der Druckbrecherschächte Chessiquelle ein Bruttokredit von CHF 190'000.00 gesprochen.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen und der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers folgende Bauabrechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit (inkl. MwSt)		CHF	190'000.00
Planung und Bauleitung:	CHF	12'029.40	
Baumeisterarbeiten:	CHF	57'672.50	

Sanitärarbeiten:	CHF	19'666.70	
vorgefertigte Anlagen:	CHF	71'578.40	
Schliessanlage:	CHF	<u>1'072.60</u>	
Total Sanierungskosten (inkl. MwSt)	CHF	162'019.60	<u>CHF 162'019.60</u>
Nicht beanspruchter Bruttokredit			CHF 27'980.40

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

234	56	VERSAMMLUNGEN
	56.04	Gemeindeversammlungsmitteilungen
		Mitteilungen

Info: Projekte Departement Tiefbau

Departementsvorsteher Bruno Derungs informiert über folgende Projekte:

- Stand Sanierung Vialstrasse
- Stand Sanierung Bannholzstrasse
- Hydrantenleitung Rosgartenstrasse
- Erstellung Bungertstrasse

Diskussion:

Urs Oswald fragt nach, an der Vialstrasse sind jetzt die Poller aufgestellt, waren diese überhaupt im Projekt enthalten?

Bruno Derungs teilt dazu mit, diese waren im Projekt drin.

Urs Oswald teilt dazu mit, die um den Torbogen kann er verstehen, ob diese Richtung Stiftgässli nötig waren, darüber kann man geteilter Meinung sein.

Georges Clement teilt mit, dass er heute Nachmittag mit dem Gemeindepräsidenten telefoniert habe. Er wollte heute eigentlich einige Fotos bezüglich der Vialstrasse zeigen. Ihm wurde mitgeteilt, dass dies an der Gemeindeversammlung nicht möglich sei. Er hätte viele Dinge ausgemessen und Fotos gemacht. An der Gemeindeversammlung, an welcher über dieses Projekt abgestimmt wurde, gab es keine Poller sowie keine Pflasterung, er hat dazu nichts gefunden. Wenn man jetzt die Schneepfosten bei den Pollern einsteckt, hat man nur noch eine Durchfahrtsbreite von 2.70 m. Da passt kein landwirtschaftliches Fahrzeug mehr durch. Überall, wo es möglich ist, werden Flüsterbeläge eingebaut und jetzt macht man dort Pflastersteine, das wird die Anwohner sicher nicht freuen. Die Trottoirbreite ist im Projekt mit einer Breite von 1.80 m drinnen, er hat das auch nachgemessen und das hat jetzt eine Breite von 1.60 m. Für ihn stellt sich nun die Frage, wer hat dieses Projekt so genehmigt und wer trägt die Kosten dafür?

Daniel Freund teilt dazu mit, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 über den Kredit für die Sanierung der Vialstrasse in der Höhe von 1.7 Mio. abgestimmt wurde. Die Erläuterungen an besagter Gemeindeversammlung waren sehr lückenhaft, weshalb er am 08. Februar 2023 eine Informationsveranstaltung einberufen hat. An dieser wurde das Projekt der Sanierung der Vialstrasse ausführlich erläutert. In der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 waren die Pläne inklusive Poller und Pflasterung aufgelegt. Leider war dies in der Präsentation nicht gut ersichtlich. Die nun getroffenen Massnahmen sind mit der Denkmalpflege, der Bauherrschaft Schloss und der Kantonspolizei GR abgesprochen. Die Ausgänge im Bereich der Vialstrasse müssen geschützt werden, deshalb gibt es nicht nur Poller im

Bereich der Villa Maria. Die Poller sowie die Pflasterung sind im Kredit von 1.7 Mio. enthalten. Bezüglich der Pflasterung wurde ein Lärmgutachten für die Wohnhygiene erstellt, die 15 Dezibel mehr erfüllen immer noch die Wohnhygiene an der Vialstrasse. Was die Trottoirbreite betrifft, beim Parkplatz gibt es keinen Übergang, nur die Pflasterung ist anders, unsere sind betonierte und die des Parkplatzes nur mit Sand versiegelt, in diesem Bereich ist das Trottoir wie vorgesehen 1.80 m breit.

Georges Clement teilt mit, dass in Richtung Chur, wo die Betonmauer errichtet wurde, der Gehweg nur 1.60 m breit ist.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er die Pläne im Detail nicht hier hat und diese Frage jetzt nicht beantworten kann, er wird sich darum kümmern. Er bietet an, in die Gemeindeverwaltung zu kommen und sich mit ihm die Pläne im Detail anzuschauen.

Pius Wihler teilt mit, dass er sich auch über diese Poller wundert. Es handle sich um private Hausausgänge, es könne nicht sein, dass eine Gemeindestrasse derart behindert werde. Bei der Sanierung der Kantonsstrasse kann an drei Stellen der Vialstrasse nicht gekreuzt werden. Die Poller sollen wieder entfernt werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass das Projekt, wie bereits mitgeteilt, von der Denkmalpflege genehmigt wurde. Das Objekt hat eine historische Bausubstanz, die Massnahme wurde für eine weitere Generation erstellt und kann nicht einfach entfernt werden. Im Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Kantonsstrasse ist auch eine Pflasterung enthalten, dies wurde vom Kanton und Bund unterstützt.

Pius Wihler teilt mit, dass eine Zunahme von 15 Dezibel eine Verdreifachung des Lärms bedeutet.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass dies richtig sei. Die Pflasterung sei eine Massnahme für solche Begegnungszonen, um den Verkehr zu verlangsamen.

Info: Projekte Lichtsignal Ausweichverkehr

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über die Lichtsignalanlage, die auf der Höhe Stock zur Staubekämpfung installiert werden soll. Leider hat uns das Tiefbauamt GR mitgeteilt, dass es einen Lieferengpass gibt und ein Problem mit der Software aufgetreten ist. Das Tiefbauamt GR hat uns aber zugesichert, dass die Anlage im Januar 2025 installiert wird. Über die Feiertage werden Massnahmen getroffen, um den Ausweichverkehr in den Griff zu bekommen.

Diskussion:

Georges Clement fragt, wie es sich mit dem Fahrverbot auf dem Feldbündtliweg und dem Rappaguggweg verhält. Er benützt diesen Weg mit seinem 30er Lastwagen, um den Verkehr auf der Kantonsstrasse nicht zu behindern. Kann dagegen Einsprache erhoben werden oder ist das bereits entschieden?

Daniel Freund teilt dazu mit, dass das Fahrverbot demnächst publiziert wird und dagegen Einsprache beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden kann. Falls keine Einsprachen eingehen, wird es anschliessend signalisiert.

235 56 VERSAMMLUNGEN

56.04 Gemeindeversammlungsumfragen

Umfrage

Johannes Caseli teilt mit, dass er einen Antrag stellen möchte. Wie viel Geld wird für eine Bedarfsanalyse und eine Tiefgarage benötigt, damit darüber abgestimmt werden kann.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass was Herr Caseli meint geht in Richtung einer Motion. Damit wird der Gemeindevorstand beauftragt, innerhalb eines Jahres dazu

Stellung zu nehmen, wenn es als erheblich taxiert wird. Er könne keine fachliche Aussage machen, wie viel Geld dafür nötig sei.

Johannes Caseli teilt dazu mit, dass er deshalb eine Motion einreicht, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, eine Bedarfsanalyse für die Parkplätze zu erstellen und anschliessend der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu beantragen.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass er die Motion nochmals wiederholt. Johannes Caseli stellt die Motion, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, eine Bedarfsanalyse für eine Parkierungsanlage beim Schulhaus Obergasse mit Kostenschätzung zu erstellen, um an der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu beantragen.

Motion Johannes Caseli

Johannes Casli reicht die Motion ein, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, eine Bedarfsanalyse für eine Parkierungsanlage beim Schulhaus Obergasse mit Kostenschätzung zu erstellen, um an der Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit zu beantragen.

Beschluss Motion Johannes Caseli:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 36:36 Stimmen die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Gemäss Leitfaden für die Gemeindeversammlung vom Amt für Gemeinden GR, ist eine Abstimmung angenommen, wenn die Anzahl Ja-Stimmen die Anzahl Nein-Stimmen übersteigt (relatives Mehr) Stimmengleichheit reicht für die Annahme eines Antrags nicht aus.

Daniel Hodel fragt nach, er habe noch eine Frage zur Zusammensetzung der Baukommission Schulhaus. Georg Flütsch ist per Mitte Januar 2024 zurückgetreten. Wer wurde als Ersatz gewählt? In der Budgetdebatte wurde kommuniziert, dass bereits Kosten für die Einarbeitung eines neuen Schulhauswartes vorgesehen sind. Für ihn stellt sich die Frage, warum der jetzige Abwart in der Kommission Einsitz nimmt, obwohl er kurz vor der Pensionierung steht. Warum nimmt nicht jemand anderes in der Kommission Einsitz, der sicher bis zum Ende des Projektes dabei ist.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, dass Georg Flütsch aus der Kommission zurückgetreten ist und im Gemeindevorstand darüber diskutiert und beschlossen wurde, keinen Ersatz für Georg Flütsch zu suchen. Der Gemeindevorstand ist für die Besetzung der Kommissionen verantwortlich und war der Meinung, dass die Baukommission so gut besetzt ist. Es ist richtig, dass Herr Claudio Dosch Ende 2025 in Pension geht, im Januar 2025 wird die Stellenausschreibung dafür vorbereitet, wie auch die Stellen- und Funktionsbeschreibung überarbeitet. Herr Claudio Dosch hat sich bereit erklärt, auch nach seiner Pensionierung in der Jury mitzuarbeiten, was er sehr begrüsst.

Daniel Hodel teilt mit, dass er aber festhalten möchte, dass nach dem Rücktritt von Georg Flütsch kein Vertreter eines Handwerks mehr da ist, er sieht auch keinen Vertreter mit technischem Hintergrund. Er möchte dafür werben, dass auch dieser Bereich in der Kommission abgedeckt wird.

Daniel Hodel teilt mit, dass er an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 einen Antrag zum Kredit Heizungssanierung Schulhaus Obergasse gestellt hat. Die Gemeindeversammlung hat seinem Antrag zugestimmt. *«Zitat Beschluss Gemeindeversammlung 19.06.2024: Dem Antrag von Daniel Hodel, der Bruttokredit von CHF 162'500.00 inkl. 8.1 MWST soll mit der Auflage genehmigt werden, die Ausschreibung zu wiederholen, einen Fachplaner beizuziehen.»* Bei einem Gespräch im Rathaus wurde er jedoch belogen. Ihm wurde mitgeteilt, dass Arbeiten vergeben wurden und ein Wärmetauscher bestellt wurde, der nicht mehr zurückgegeben werden kann. Dort wurde über die Kompetenzen entschieden. In der Arbeitsvergabe, die die Firmen erhalten haben,

stand, dass vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung die Arbeiten vergeben werden. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde der Gemeindevorstand mit 79 zu 17 Stimmen beauftragt, einen Fachplaner beizuziehen, das wurde gemacht und der Beizug hat auch bestätigt, dass es sinnvoll war, weil es Fehler in der Ausschreibung gibt, technischer und sachlicher Natur, das war eine Bestätigung, dass sein Antrag sinnvoll war. Er wisse nicht, was falsch verstanden worden sei, wenn der Antrag lautete «die Ausschreibung ist zu wiederholen». Dass der Gemeindevorstand sich das Recht herausnimmt, die Ausschreibung nicht zu wiederholen, kann er nicht verstehen. In der neuen Ausschreibung sei die gesamte Heizungsverteilung nicht mehr ausgeschrieben worden, das sei wie wenn man ein Fahrzeug ausschreibt, aber der Motor schon woanders bestellt wurde. Er sei sehr enttäuscht über den Gemeindevorstand und diese Vorgangsweise. Er wisse nicht, wie er damit umgehen solle.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, er nehme die Wortmeldung von Daniel Hodel zur Kenntnis. Er habe dies bereits in der letzten Versammlung mitgeteilt und verstehe nicht, warum dies erneut zum Thema gemacht werde. Er habe sich damals dafür entschuldigt, da es eine Fehlinterpretation seinerseits gewesen sei. Falls von der operativen Ebene noch Fragen bestehen, ist der Leiter Infrastruktur, Martin Gadola, bereit, diese noch zu beantworten. Es könne auch noch einmal gemeinsam diskutiert werden. Er respektiert die Meinung und hofft auch das seine Meinung respektiert wird.

Daniel Hodel teilt dazu mit, dass er die Diskussion jetzt beenden wird. Er war bei der letzten Versammlung dabei und finde es gut, dass man Fehler eingestehen kann. Aber das man dann genau so weiter macht und wieder wesentliche Teile in der Ausschreibung weglässt, das hat nichts mehr mit einem Versehen zu tun. Er hält aber noch fest, dass er am 18. November 2024 ein Mail an Herrn Martinetti geschrieben hat und bis heute keine Antwort erhalten habe.

Daniele Martinetti teilt hierzu mit, dass er am 18. November 2024 im Urlaub war. Die Darstellung, keine Antwort erhalten zu haben, sei nicht korrekt, er habe geantwortet und mitgeteilt, dass es den Operativen Bereich betrifft. Aufgrund des E-Mail-Verlaufs sei die Frage aus seiner Sicht geklärt. Die Antwort des Fachplaners sei an Herrn Hodel weitergeleitet worden und Herr Hodel habe dann bestätigt, dass er dies zur Kenntnis nehme und damit war diese E-Mail für ihn erledigt.

François Boone (Präsident der GPK) teilt hierzu mit, dass Herr Hodel sich am 16. November 2024 an ihn gewandt habe. Er habe mit Daniele Martinetti diesbezüglich telefoniert und aufgrund aller Unterlagen sei dieses Projekt geprüft worden. Danach habe er eine Stellungnahme seitens der GPK verfasst und diese Rico Schuon und Martin Gini vorgelegt. Die Antworten seien dann an Herrn Hodel weitergeleitet worden. Das Projekt begann unter einem unglücklichen Stern. Es war eine Ausschreibung im Einladungsverfahren mit einer Summe von CHF 162'000.00. Der Departementsvorsteher Daniele Martinetti habe versucht, alles so gut wie möglich zu heilen, aber der Wärmetauscher war bereits rechtsgültig bestellt und das konnte nicht mehr gut rückgängig gemacht werden. Es ist sicher nicht alles richtig gelaufen, aber im Sinne der Gemeinde war es so optimal wie es ging und denke, dass es jetzt so erledigt sei.

Pius Wihler informiert, dass 2016 eine Informationsveranstaltung zum Verkehrskonzept in Zizers stattgefunden hat. Dabei wurde eine permanente Sperrung der Vialstrasse beim Gemeindehaus in Betracht gezogen. Er sprach sich gegen diese Sperrung aus. Der Poller, der im Rahmen der Sanierung der Kantonsstrasse an dieser Stelle eingebaut wird, bedeutet, dass diese Strasse danach für immer gesperrt bleibt. Diese Zufahrt der Kantonsstrasse beim Dorfbrunnen ist die wichtigste Zufahrt für das südliche Oberdorf von Zizers. Er hofft, dass noch viele Anwohner der Rangsstrasse eine Einsprache gegen die Sanierung der Kantonsstrasse einreichen, mit dem morgigen Poststempel kann die Einsprache noch eingereicht werden. Bei einer Sperrung wird es mehr Verkehr in der Rangsstrasse geben, diese ist ein sehr wichtiger Schulweg und das Trottoir ist relativ schmal. Es kann nicht sein, dass diese Strasse wegen einer Bushaltestelle nicht mehr befahrbar ist, dafür muss eine andere Lösung gefunden werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, dass es sich bei solchen Massnahmen um eine Abwägung aller Elemente handelt, die berücksichtigt werden müssen. Er sehe nicht, dass eine Haltekante im Dorfzentrum nicht altersgerecht ausgebaut wird. Das Auflageprojekt wurde ohne den Areaplan Zentrum erstellt, sollte sich in diesem Projekt ein besserer Standort aufdrängen, kann eine Verschiebung der Bushaltestelle geprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse das Projekt mit den jetzigen Gegebenheiten ausgeschrieben werden. Er gehe jetzt nicht weiter darauf ein.

Georges Clement teilt mit, dass jetzt die altersgerechte Haltekante angesprochen wurde. Die Gemeinde macht aber Pflastersteine, die nicht altersgerecht sind.

Daniel Freund teilt dazu mit, aus diesem Grund wurde ein spezieller, altersgerechter Guberstein verwendet.

Daniel Freund berichtet, dass in diesem Jahr fünf Gemeindeversammlungen stattgefunden haben, die sehr intensiv mit vielen Traktanden waren. Es stehen sehr viele grosse Projekte an. Er dankt dem Gemeindevorstand für die intensive Zusammenarbeit sowie der Gemeindeverwaltung. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und freut sich auf die nächste Gemeindeversammlung am 06. März 2025. Er schliesst die heutige Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

Publikationen für das Bezirksamtsblatt vom 10. Januar 2025

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024 liegt ab dem 10. Januar 2025 bis am 08. Februar 2025 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 10. Januar 2025

Der Gemeindevorstand